Das Abonnement beträgt:
1 1/2 Thlr. für 1/4 Jahr in Berlin,
1 1/2 " " " " incl. Postzuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit 2 1/2 Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Oranienburger-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer dreigespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Neue Preußische Zeitung.

№ 219. Berlin, Freitag, den 21. September, 1849.

Mit dem 1sten Oktober beginnt ein neues Abonnement auf die Neue Preußische Zeitung. Vierteljährlicher Pränumerations-Preis für Preußen 1 Thlr. 15 Sgr. Wir bitten, die Bestellungen zeitig zu machen.

Der Geburtstag des Ministeriums Pfuel zieht wie die wilde Jagd an uns vorüber, und wir finden in unserm Tagebuche ein schwarzes Zeichen. Der Wonnemond des Jahres Zwei brachte keine Blumen, diesen Tag zu feiern, und die altgewordenen Kinder werden keinen besseren Dank und Wunsch gewärtigen, als ihren Namen mit dem Reisig ihrer Thaten verbrannt zu sehen. Es ist jung gestorben, dies Ministerium der gepanzerten Schande, doch seine Träger waren alt, sie waren alt geworden nicht ohne Ehre, und wir blicken nicht ohne Wehmuth auf ein graues Haupt, welches das Erbtheil seiner Jugend vergeudet. Und um welchen Preis? Sie sind nicht die Einzigen, welche das Wuchergeschäft von Ehrgeiz und Feigheit um ihre Ehre betrogen, sie werden nicht die Letzten sein, welche das Schifflein ihrer öffentlichen Meinung in der Theetasse ihrer Gegner vor Anker legen. Noch sehen wir eine Legion von Pfuelschen Embryonen auf der Rutschbahn unserer Parlamente, noch steht der Webstuhl der Zeit neben der Wiege des Vaters der Phrase, und das zahme Wild der großen conservativen Partei macht seltsame Sprünge, die „wahren Repräsentanten des Preußischen Volkes" noch einmal zu steinigen. Die September-Candidaten würden sich von den Septemberministern durch Nichts, als durch den Standpunkt ihrer Wiege, unterscheiden, und die Simsene des neunzehnten Jahrhunderts verstehen sich zwar vortrefflich darauf, die Füchse in die Getreidefelder ihrer Nachbarn zu treiben, aber ob geschoren oder ungeschoren, ob mit hellen Augen oder geblendet, ihre Buhlerin ist ihre Herrin, und ihre Feinde spotten ihrer.

Berlin, 20. Sept. Das heutige Blatt des Staats-Anzeigers bringt die von Sr. Majestät dem Könige genehmigten neuen Statuten für die ritterschaftliche Privatbank in Pommern. Der Bank wird unter den in den Statuten festgesetzten Bedingungen die Erlaubniß zur Ausstellung von Noten ertheilt.

Mehrere öffentliche Blätter bringen, wie sie versichern, den authentischen Wortlaut der angeblich zwischen Oesterreich und Preußen abgeschlossenen Convention über die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt. Das Aktenstück, welches wir unten ausführlich mittheilen, setzt als Zweck des neuen Interims die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämmtlicher deutschen Staaten zur Bewachung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands. Während des Interims soll die deutsche Verfassungsangelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen bleiben. Damit wäre dem Verfassungsentwurf des engeren Bundes das Recht der selbstständigen Entwickelung gewährleistet. Was aber überhaupt aus diesem Bunde werden solle, ist neuerdings wieder zweifelhafter denn je, da Hannover wachsende Schwierigkeiten macht, die Kleinstaaten fast alle unter den verschiedensten Bedingungen beigetreten sind, und Sachsen den Vorbehalt gemacht hat, daß bei dem jetzt ausdrücklich ausgesprochenen Nichtbeitritte Baierns neue Unterhandlungen wegen Modification des Verfassungsentwurfes angeknüpft werden.

Die erste bairische Kammer hat die Adreßdebatte bereits vollendet und den vorgelegten Entwurf angenommen. In Betreff der deutschen Frage wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß das Einheitswerk ohne Bevorzugung einzelner deutschen Stämme zu Stande kommt. Damit ist der bairischen Eifersucht vorläufig Genüge geschehen. Der preuß. Hülfsleistung in der Pfalz wird auch in dieser Adresse keine Erwähnung gethan. Ein Ausdruck der Dankbarkeit würde ja auch den bairischen Stolz gekränkt haben, zumal man ja früher schon bemüht war, die erbetene und so dringend nöthige, bei den mangelhaften Einrichtungen ganz unentbehrliche Hülfe als eine angebotene, ja sogar aufgedrungene darzustellen. Behält doch Baiern die Genugthuung, sich eines Sieges zu rühmen, den das bloße Erscheinen der tapferen preuß. Truppen erfochten hat.

In Wien haben am 17ten unter dem Vorsitz des Kaisers die Conferenzen über die Reorganisation des Reiches begonnen. Der Finanz-Minister hat eine Anleihe von 71 Millionen Gulden zu 4 1/2 prC. ausgeschrieben, welche bei freier Betheiligung zu 85 Gulden statt 100 ausgegeben werden sollen. Ueber die Operationen vor Komorn sind noch keine Nachrichten weiter eingegangen.

Deutschland.

Berlin, 20. September. [Aus den Kammern]. Erste Kammer. Die zur Erwägung des Antrages des Königl. General-Procurators Nicolovius zu Cöln, betreffend die Einleitung einer Untersuchung wider den Abgeordneten zur ersten Kammer Kaufmann Carl Hecker, niedergesetzte Kommission legt nunmehr ihren Bericht der Kammer vor, aus welchem hervorgeht, daß die Kommission die Genehmigung zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung einstimmig, die Genehmigung zur eventuellen Verhaftung aber mit 9 gegen 1 Stimme ertheilt hat.

— Die Beschlüsse des Wittenberger Kirchentages haben auf hiesige kirchliche Kreise sehr anregend gewirkt. Der evangelische Verein für kirchliche Zwecke, der hier seit längerer Zeit besteht, wird es wohl übernehmen, die Beschlüsse von Wittenberg für Berlin zu lokalisiren. (C. B.)

— Das 5. Uhlanenregiment, das bisher in Düsseldorf und Wesel garnisonirte, geht in die Stelle des 8. Uhlanenregiments an das 8. Armeecorps über und wird Trier zur Friedens-Garnison erhalten. — Das 6. Uhlanenregiment, bisher in Paderborn, Neuhaus und Lippstadt garnisonirend, jetzt in Baden, geht in Stelle des 8. Cürassierregiments an das 4. Armeecorps über und wird in Langensalza und Mühlhausen garnisoniren. — Das 8. Uhlanenregiment, welches Trier zur Friedens-Garnison hatte und jetzt in Baden sich befindet, wird das 5. Uhlanenregiment beim 7. Armeecorps ersetzen und als Friedens-Garnison Düsseldorf und Benrath beziehen. (C. C.)

— Nicht nur das 2. Infanterie- (Königs-) Regiment, sondern auch das 9. (Kolbergische) ist nunmehr, neben den Garde-Regimentern, zur bleibenden Garnison Berlins bestimmt. Wahrscheinlich wird im nächsten Jahre schon der Bau neuer Kasernen für die nun so verstärkte Garnison beginnen. Das gegenwärtig hier noch stehende 14. Infanterie-Regiment wird, nach dem Herbst-Manöver, größtentheils als Garnison nach Stettin kommen.

(Cholera). Von vorgestern (18.) Mittags bis gestern (19.) Mittags erkrankten an der Cholera 22, starben 8 Personen.

— Der zweite Obmanns-Ausspruch, den Oberst Hodges in der Schleswig'schen Sache gethan hat, ist zu Gunsten des Preußischen Mitgliedes der Landesverwaltung ausgefallen. Sämmtliche seit dem März v. J. in Schleswig abgesetzte dänisch-gesinnte Beamte hatte man in Kopenhagen eingeschifft, ihre ferneren Gehälter bereits auf die Schleswigsche Landeskasse angewiesen, und beabsichtigte sie dort sämmtlich wieder anzustellen. Diesem Vorhaben des Herrn von Tillisch hat Graf Eulenburg sich entschieden widersetzt und bei erhobenem Conflict ist Oberst Hodges seiner Ansicht beigetreten. (C. C.)

— 19. Septbr. Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Obersten und Commandeur des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments, von Bequignolles, das Commandeur-Kreuz des Leopold-Ordens; dem Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von Bonin den Orden der Eisernen Krone zweiter Klasse, so wie dem Seconde-Lieutenant von Herrmann des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments den Orden der Eisernen Krone dritter Klasse zu verleihen geruht.

Hamm, den 16. Sept. (Rh. W. Z.) Aus ganz zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Regierung, belehrt durch die betrübenden Plünderungen und Bestürmungen verschiedener Landwehr-Zeughäuser, jetzt zu dem Entschlusse gelangt ist, sämmtliche Zeughäuser eines Landwehr-Regiments in Eins zu verschmelzen und an denjenigen Orten, wo sich ein solches Zeughaus künftig befinden wird, ein Bataillon Linie zu stationiren, welchem die Bewachung desselben und zugleich die Pflicht obliegt, bei solchen Demonstrationen der aufgewiegelten Landwehr, wie wir sie an einigen Orten bei deren Einkleidung erlebten, mit den Waffen dem Gesetze Achtung zu verschaffen.

Wien, 17. Sept. Gestern sind mehrere Deputationen aus der Slovakai in Wien angekommen, die im Namen ganzer Ortschaften bei Sr. Majestät und dem Ministerium petitioniren sollen, daß die Slovakai bei der bevorstehenden Organisirung Ungarns als eigenes Kronland unmittelbar der k. k. Regierung untergestellt werde. — Generalmajor v. Schuknecht, eben erst in seine neue Station Gratz übersiedelt, ist plötzlich auf den ungarischen Kriegsschauplatz beordert worden und am 15. hier eingetroffen,

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 20. September 1849.

— † Um 11 1/4 Uhr kamen Ihre Königl. Hoheiten der Prinz Nicolaus, Albrecht und die Prinzessin Alexandrine (Kinder des Prinzen Albrecht, Kgl. Hoheit) von Potsdam.

— Um 12 1/4 Uhr kamen Se. Kgl. Hoheit der Prinz Carl von Potsdam und fuhren um 5 Uhr wieder dahin ab.

— Der Cöln-Madeburger Abendzug kam vorgestern und gestern Abend Statt um 10 Uhr um 12 1/4 Uhr Morgens hier an, und hat diese Verspätung ihren Grund darin, daß vom Rhein her sehr viel Meßbesucher und namentlich viel Meßgut nach Leipzig gehen, die die verschiedenen, auf einander wartenden Züge stets aufhalten.

— In der Verhalle des hiesigen Bahnhofes der Niederschlesisch-Märkischen Bahn ist (mit Bewilligung der Direction?) der Fragekasten des demokratischen Frankfurter-Oberbezirks aufgestellt.

— Die Direction der Niederschlesisch-Märkischen Bahn hat die Fahrpreise auf ihrer Bahn zum Sonnabend und Sonntag zur Hälfte ermäßigt, um auch den Bewohnern Schlesiens ꝛc. Gelegenheit zu geben, die Gewerbe-Ausstellung hier besuchen zu können.

— Ang. Fremde. Graf v. d. Asseburg, kön. Kammerherr und Oberjägermeister aus Falkenstein, im Hotel des Princes. Ihre Durchl. der Prinz und die Prinzessin Carl v. Carolath-Schoneich aus Cöthen. Nielsen, Ober-Consistorial-Rath und Superintendent, aus Kiel.

— (Schwurgericht). In der gestrigen Sitzung stand zuerst vor den Schranken der Mustermaler Sanftleben, 22 Jahr alt, angeklagt, einen kleinen Diebstahl im Werthe von 3 1/4 Thaler verübt zu haben. Die Geschwornen sprachen das Schuldig, und der Gerichtshof erkannte, da der Angeklagte bereits dreimal wegen Diebstahls bestraft, wegen vierten gewaltsamen Diebstahls lebenswierige Zuchthausstrafe.

Die zweite Sache betraf einen bei dem Conditor Hoffmann versuchten gewaltsamen Diebstahl, wegen deren vor den Schranken standen der Conditorlehrling Neuburg, der Töpfergesell Steger und der Tischlergeselle Broeckelmann. Die beiden ersten bekannten sich für schuldig, bezüchtigten aber den letztern der Verführung dazu. Dieser leugnete und bewies sein Alibi durch 3 Zeugen, die ihre Aussagen beschworen. Obgleich der Vertheidiger für den Broeckelmann das Nichtschuldig beanspruchte, so fand sich doch der Gerichtshof veranlaßt, bevor die Geschworenen ihren Ausspruch fällten, die Polizeiakten über die Personen der vereidigten Entlastungszeugen einzusehen, weßhalb die Verhandlung auf heute vertagt wurde.

— † Die gestrige Constitutionelle Correspondence macht die Mittheilung, daß die Propaganda der demokratischen Partei ihre Thätigkeit wieder sehr auf das Heer, und namentlich auf die Unteroffiziere der Artillerie, richte und sich durch keine Zurückweisung abschrecken lasse, in der Hoffnung, wenn es ihr gelingt, den ehrenhaften Geist des für das Heer so wichtigen Corps der Unteroffiziere zu untergraben, man dann mit der großen Masse der Soldaten sehr leicht fertig werden könne.

Die Notiz schließt mit der Erklärung, daß man im Voraus wisse, die Demokratie werde auch diese Angabe sofort unter die Verdächtigungen und „Enthüllungen" classificiren, daß aber die Angaben der Correspondence auf beglaubigten Thatsachen und zuverlässigen Beobachtungen beruhten.

Wir bemerken der Redaktion der C. Correspondence, daß die Zuverlässigkeit und Beglaubigung der „Enthüllungen" außer allem Zweifel steht, und daß wir uns sehr wundern müssen, wie sie gerade dieselben der Glaubwürdigkeit ihrer Nachrichten gegenüber zu stellen wagen kann. —. Ad notam!

— Petz ist wieder da! hieß es gestern in der 2ten Kammer, und zwar gesund und frisch, von Cholera keine Spur, auch die Haushälterin scheint verschmerzt zu sein; aus sanitätspolizeilichen Rücksichten gegen das Ministerium hat der hochwürdige Herr seinen Stehplatz verlassen, hält aber darum doch sein Wort, nicht auf der Linken zu sitzen, denn wenn auch links von der Tribüne, so sitzt unser Freund doch nicht innerhalb der Umzäunung der Linken, sondern an einem Schreibtisch. Wir sollten glauben, daß es jetzt den geistlichen Obern nicht mehr so genau darauf ankommen könne, die jetzige Linke ist ja eigentlich eine verkappte Rechte, reih reaktionair.

— † Der Herr Director August soll lebhaft bemüht sein, über seine Stellung zu den Ereignissen, welche am 18. März v. J. und in den Tagen vorher in seinem Hause stattgefunden haben, befriedigende Aufklärungen zu geben und seine damaligen publicistischen Versuche mit dem Schleier der Vergessenheit zudecken.

≏ Wäre die Partei, die gegenwärtig ihr republikanisirendes Treiben unter der Firma: „Volkspartei" fortsetzt, nicht gar so verlassen von dem Geiste deutscher Geschichte, sie würde ein Bewußtsein haben von dem innigen Zusammenhange, in dem von jeher die deutschen Völker und die deutschen Fürsten mit einander gelebt und gewebt haben, und sie würde einsehen, die Demokratie, daß der Kern des deutschen Volkes sich nimmermehr in der Schale der Republik gefallen, im Gegentheil dieselbe von heut bis morgen zersprengen würde. Es ist dies eine so alte Erfahrung, daß man nicht begreift, wie die doch sonst so vorliebig auf ihre „Intelligenz" pochende Demokratie sich dermaßen über die Natur der deutschen Stämme verblenden kann, um die Aufpfropfung der Republik zu versuchen. Die hellsten Geister der Nation haben das in zahllosen Stellen ausgesprochen. So unter Andern Wieland, der, als Napoleon durch ein Dekret die Hamburger, Bremer und Lübecker für Franzosen erklärte und gleichzeitig den Herzog von Oldenburg entthronte, an einen Freund schrieb:

„... Aber auch die fatale Periode unserer Fürsten ist gekommen, und sie fängt gerade bei dem von seinen Unterthanen bis zur Anbetung geliebten Herzog von Oldenburg an. Das Schlimmste ist, daß unsere Fürsten mit ihren angeerbten Unterthanen dermaßen zusammen gewachsen sind, daß sie ein lebendiges Ganze ausmachen, und daß ein Volk seinen Fürsten nicht verlieren kann, ohne daß es seine Existenz verliert und beinahe alle seine Individuen unglücklich werden."

So Wieland. In gleichem Sinne hat sich Goethe zu Eckermann geäußert. Doch — was Wieland, was Goethe? Hat die Demokratie das Christenthum ausgemärzt, um ihre „Religion der Zukunft" dafür einzubürgern, was wird sie nach einem Wieland, nach einem Goethe fragen! Sie straft die selbst von Hecker ihr schuld gegebene „Mittelmäßigkeit und den Bankerott an Geist und Charakter" Lüge, indem sie die bisherigen Größen Deutschlands für klein ansieht und sich zum Ersatz dafür für — groß. Ob die demokratischen Großthuer wohl einmal die bekannte Fabel von dem sich aufblasenden Frosche gelesen haben?

⁂ Jene Constitutionellen der „rechten Mitte," jene Central-Organe der Kammern und der Presse, die stolz darauf sind, nur bis zu einem gewissen Punkte konservativ zu sein, gleichen sie nicht jenem Kammerdiener, der da sagte: „Treu bin ich meinem Herrn bis zu fünf Thalern; kommt aber Einer, der mehr giebt, da kann der Mensch nicht widerstehen!"

wo er einen Train von 100 Geschützen schweren Kalibers sammt 1000 Pferden übernehmen und dem Belagerungscorps von Komorn zuführen soll. — Nach einem Schreiben aus Krakau hat der Durchmarsch der unter dem Oberbefehl des Fürsten Paskiewicz in Ungarn gestandenen russischen Truppen am 13. d. M. begonnen; es sind gegen 100,000 Mann bereits im Anmarsche. Am 13. und 14. zogen 14,000 Mann über die Grenze; mit ihnen an 6000 Pferde; eine gleiche Anzahl soll bei Brody und Wolosezys zum Heimmarsche bereit stehen. Die Truppen bezahlen Alles, was ihnen geliefert wird, baar und campiren im Freien, um die Einwohner so wenig als möglich zu belästigen. —

Wien, den 18. September. Der Feldzeugmeister Baron Jellachich traf gerade in Pöltschach ein, als der Separatzug, welcher den Heldenmarschall nach Wien führte, dort ankam. Der edle und liebenswürdige Ban ließ sich ohne Angabe des Namens mit den Worten anmelden, ob der Marschall erlaube, daß ein Soldat von der ungarischen Armee sich dem Reisegefolge anschließe. Der Marschall ließ erwidern, daß er nichts dagegen habe, da ja noch Platz genug sei. Nun trat der Ban ein, erfaßte und küßte die Hand des theuern Heervaters, welcher ihn mit inniger Herzlichkeit umarmte und küßte.

Die wichtigen Conferenzen über die künftige Organisation Ungarns sind gestern unter dem Vorsitze Sr. Maj. eröffnet worden.

Gestern hat eine mit dem Prager Postzuge hier angekommene Deputation aus Prag einen silbernen, mit Gold verzierten Lorbeerkranz hierher gebracht, um selben dem ruhmgekrönten gefeierten Feldmarschall Grafen Radetzky zu verehren.

Graf Radetzky soll beabsichtigen, dieser Tage nach Preßburg abzureisen, um einige Zeit im Familienkreise seiner Tochter, der Gräfin Wenkheim, zu verleben.

In Agram wurde dem ritterlichen Ban von einer dortigen Damengesellschaft eine reichausgestattete seidene Fahne nebst einem silbergestickten Polster und einem werthvollen Tafelaufsatze als Andenken verehrt.

In Pesth wüthete am 12ten Abends ein furchtbarer Orkan mit Donner- und Hagelwetter. Dabei war eine Finsterniß eingetreten, welche die Blitze noch fürchterlicher machte. Alle Häuser an der Wasserfronte hatten ihre Fenster eingebüßt, und viele Dächer und Ornamente wurden zerstört. Bei den Linien wurde viel erschlagenes Vieh hereingebracht, welches auf entfernten Wiesen und Feldern während des Sturmes sich befunden hatte.

§ **Wien**, 18. Septbr. [Die Finanz-Angelegenheit.] Die heutige Wiener Zeitung bringt nun endlich die Kundmachung und die Bestimmungen über die Eröffnung des vielbesprochenen neuen Anlehens. Dasselbe ist auf 60 Millionen Gulden bestimmt worden und soll im Wege der Subscription erfolgen, und weil mit der Rückkehr des Friedens und der allgemeinen Beruhigung in Europa ein Sinken der Zinsen überhaupt wahrscheinlich ist, auch bei einem Effect mit niedrigerem, als dem bisher üblichen Zinsfuße von 5⅓ pCt. der vortheilhaften Benutzung des Kapitals ein weiterer Spielraum dargeboten werden kann, übrigens durch Ausgabe neuer 5procentiger Metalliques, die jetzt fast den Pari-Cours erreicht haben, deren Preis wieder herabgedrückt werden würde, sollen 71 Millionen Gulden in 4½ procentigen Staatsschuldverschreibungen zu dem Preise von 85 emittirt werden, da diese dem Darleiher beinahe 5⅓ pCt. Zinsen und die Aussicht bieten, 15 pCt. am Kapital zu gewinnen. Sollten sich Anbote in einem um ein Fünftheil höheren Betrage ergeben, so würden dieselben angenommen werden.

Die Subscription in Beträgen von mindestens 1000 Gulden dauert vom 22. September bis 4. Oktober d. J. und kann bei den Kassen der Nationalbank, den prov. Zahlämtern und dem Banquierhause Hope u. Comp. in Amsterdam erfolgen und muß mit einer Caution (ersten Einzahlung) von 10 pCt. baar begleitet sein; die folgenden Einzahlungen erfolgen mit ferneren 10 pCt. am 14. November, 15. December d. J., 15. Januar u. s. w. bis einschließlich 15. Juli k. J., können aber auch früher und auf einmal geleistet werden; wer aber auch nur eine Rate nicht bis zum Verfalltage berichtigt, verliert die Caution, welche dem Staatsschatze zufällt. Sollte die ganze Zeichnung den Betrag um mehr als ein Fünftheil überschreiten, so erfolgt eine Participirung, was binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Zeichnung durch die Wiener Zeitung zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden soll. Zeichner von mehr als 25,000 Gulden oder Sammler von Zeichnungen in einem höhern, als dem genannten Betrage, erhalten ¼ pCt. Provision.

Bestimmungen über Rückzahlung oder Tilgung des Kapitals sind nicht weiter angegeben.

München, 15. Septbr. (N. C.) Die fünf Ausschüsse haben ihre Vorsitzenden und Sekretäre, sowie aus sich den sechsten Ausschuß gewählt. Nun werden sie ihre Geschäfte bald beginnen können. Die Linke hat in ihrem Club eine Deputation nach Nördlingen, behufs der Besprechung mit der Linken der württembergischen Kammer bezüglich der deutschen Frage, gewählt und dahin Wallerstein, Rubner, Prell, Kirchgeßner delegirt; zugleich hat dieselbe eine Commission zur Prüfung der Schritte, welche in der Verhaftungssache der vier Abgeordneten zu thun seien, niedergesetzt.

Frankfurt, 12. Sept. Der österr. Lloyd bringt folgendes Actenstück, welches er als die authentische Fassung der neuen Convention zwischen Oesterreich und Preußen über die provisorische Centralgewalt angiebt:

§. 1. Die deutschen Bundes-Regierungen verabreden, im Einverständniß mit dem Reichsverweser, ein Interim, wonach Oesterreich und Preußen die Ausübung der Centralgewalt für den deutschen Bund im Namen sämmtlicher Bundes-Regierungen bis zum 1. Mai 1850 übernehmen, insofern dieselbe nicht früher an eine definitive Gewalt übergehen kann. §. 2. Der Zweck des Interims ist die Erhaltung des deutschen Bundes als eines unauflöslichen Vereins sämmtlicher deutscher Staaten zur Bewahrung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands, des Friedens unter den Bundesgliedern und der Unverletzbarkeit ihrer im Bunde begriffenen Besitzungen. §. 3. Während des Interims bleibt die deutsche Verfassungs-Angelegenheit der freien Vereinbarung der einzelnen Staaten überlassen. Dasselbe gilt von den nach Art. VI. der Bundesacte dem Plenum der Bundesversammlung zugewiesenen Angelegenheiten. §. 4. Wenn bei Ablauf des Interims die deutsche Verfassungs-Angelegenheit noch nicht mit allseitiger Zustimmung zum Abschluß gediehen sein sollte, so werden die deutschen Regierungen sich über den Fortbestand der hier getroffenen Uebereinkunft vereinbaren. §. 5. Die seither von der provisorischen Centralgewalt geleiteten Angelegenheiten, insoweit dieselben nach Maßgabe der Bundesgesetze innerhalb der Competenz des engeren Rathes der Bundesversammlung gelegen waren, werden während des Interims einer Reichs-Commission unter dem Vorsitz Oesterreichs übertragen, zu welcher Oesterreich und Preußen je zwei Glieder ernennen, und welche ihren Sitz zu Frankfurt nimmt. Die übrigen Regierungen werden sich, einzeln oder mehrere gemeinschaftlich, durch Bevollmächtigte bei der Reichs-Commission vertreten lassen. §. 6. Die Reichs-Commission führt die Geschäfte selbstständig unter Verantwortlichkeit gegen ihre Vollmachtgeber. Sie faßt die Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Im Falle der Stimmengleichheit erfolgt die Entscheidung durch Verständigung zwischen den Regierungen von Oesterreich und Preußen, welche erforderlichen Falls einen schiedsrichterlichen Ausspruch veranlassen werden. Dieser Ausspruch wird durch drei deutsche Bundesregierungen gefällt, und zwar abwechselnd durch Baiern, Sachsen und Hannover, dann durch Baiern, Hannover und Württemberg. Die Mitglieder der Reichs-Commission theilen sich in die ihr zugewiesenen Geschäfte, die sie, der bestehenden Bundesgesetzgebung, und insbesondere der Bundes-Kriegs-Verfassung gemäß, entweder selbst besorgen, oder deren Besorgung leiten und überwachen. §. 7. Sobald die Zustimmung der Regierungen zu gegenwärtigem Vorschlage erfolgt ist, wird der Reichsverweser seiner Würde entsagen und die ihm übertragenen Rechte und Pflichten des Bundes in die Hände Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich und Sr. Majestät des Königs von Preußen niederlegen.

△ **Frankfurt**, 18. Septbr. [Erinnerung an den Barrikadenkampf.] Heute, am Jahrestage des Frankfurter Barrikadenkampfes, zog in früher Morgenstunde, etwa um halb 6 Uhr, eine Rotte Demokraten aus allerlei Volk auf den Friedhof vor der Stadt, besuchte dort die Gräber der gefallenen Empörer und Mordgesellen, opferte Blumen und Kränze und sang revolutionäre Lieder, namentlich ein Lied, das von dem betrogenen Volke und dessen Rache handelt. Eine großartigere Demonstration, eine Art von Todtenfeier mit Prozession und Rhetorik, soll beabsichtigt gewesen, aber an militärischer Ungunst gescheitert sein.

Heute Mittag zwischen 12 und 1 Uhr hielt das 1. Bataillon des 38. Infanterieregiments unter den herzlichsten Begrüßungen auf den Straßen und von den Fenstern herab seinen Einzug in die Stadt. Es ward empfangen vom Prinzen Wittgenstein, General v. Schack, Stadtkommandanten Deetz und zahlreichem Stabe. Abwechselnd spielten während des Einzuges die an der Spitze des Bataillons ziehenden Musikchöre des 3. bairischen Jägerbataillons, des Frankfurter Linienbataillons, des 30. und des 38. königl. preußischen Infanterieregiments. Heute Mittag sieht man die lieben 38ger, sauber herausgeputzt, ihre alten Bekannten aufsuchen, Arm in Arm ziehen Bürger und Soldaten durch die Straßen, die Freude des Wiedersehens strahlt auf den Gesichtern, deren Züge, von der Sonnenhitze gebräunt, um so interessanter sich ausnehmen.

Am 80sten Geburtstag Alexanders von Humboldt fand sich hier ein engerer Kreis von Naturforschern zusammen, dessen Mittelpunkt der gerade hier anwesende, auf der Reise zum Naturforscher-Congreß in Regensburg begriffene Geh. Rath Link von Berlin bildete. Auf beide hochbetagte und befreundete Naturforscher wurden Trinksprüche ausgebracht.

Darmstadt, den 17. Sept. (F. J.) Die heute erschienene Nr. 56. des großh. Regierungsblattes enthält eine Bekanntmachung des großh. Staatsministeriums vom 13. September 1849, Versammlungen von Bezirksräthen betreffend. Dieselbe lautet: „§. 1. Die Namens eines „Ausschusses der Bezirksräthe des Großherzogthums Hessen“ ausgeschriebene „Generalversammlung der hessischen Bezirksräthe,“ welche zu Mainz am 27. und 28. d. M. stattfinden soll, wie auch jede Versammlung der Art an anderem Orte, zu anderer Zeit, ist verboten. — §. 2. Die Polizeibehörden sind beauftragt, die Beachtung dieses Verbotes durch entsprechende Maßregeln zu sichern, wobei die Verfolgung wegen gesetzwidriger Handlungen vorbehalten bleibt.“

Leipzig, 18. Septbr. (O. Z.) [Meßbericht.] Das Aufbauen der Buden zu der bevorstehenden Michaelis-Messe hat zwar erst gestern begonnen, allein nichts desto weniger haben wir schon seit 8 Tagen in einzelnen Artikeln Meß-Verkehr. Namentlich haben die diesmal sehr zahlreich eingetroffenen Griechen aus der Moldau und Walachei, Polen und Russen, schon außerordentlich viel gekauft, und die Magazine der Seiden, englischen Manufactur- und Schweizer-Waaren machten unausgesetzt Posten, wie die Inhaber solche nach Anzahl und Größe seit mehreren Messen nicht gekannt haben. Von den Geschäften in Sohlen-Leder ist nicht ungünstiger zu berichten, nicht selten werden die aus den Niederlanden eintreffenden Lederposten sofort beim Abladen verkauft, und das Verkaufte erhält 5 à 7 Thlr. pro Ctr. höhere Preise. Es ist kein Zweifel mehr, daß Alles, was zur Stadt kommt, sehr bald in andere Hände übergehen und gut bezahlt werden wird. Ueberhaupt zeigt sich in allen Artikeln eine Geschäftsthätigkeit, welche durchweg eine sehr gute Messe erwarten läßt.

Dessau, den 18. September. (M. C.) Das Ministerium eröffnete heute dem Landtage, daß die Krone den Beschluß des Landtags: „Verfassungsveränderungen bedürfen der Zustimmung von ⅔ der Versammlung“ nicht genehmigt habe. Zugleich übergab Herr v. Goßler, unter dem Beifall des gemäßigten Theils der Versammlung, mehrere Vorschläge der Krone zur Abänderung der Verfassung. Die Linke war vollkommen außer Fassung gebracht und als der Minister v. Goßler aussprach: „Er hätte geglaubt und gehofft, daß die Versammlung selbst auf solche Veränderungen antragen würde und er wäre deshalb bis jetzt nicht vorgetreten“ mußte er als Antwort mehrere freundliche Worte wie Anklagezustand und dergleichen von der Linken hören. Donnerstag werden die Vorlagen der Krone, die namentlich den Adel und den Religionsunterricht in den Schulen betreffen, in der Kammer verhandelt.

Aus dem Stiftsgerichte Loccum. (M. C.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. ist hier das Wohnhaus eines der hiesigen Gerichtsunterbedienten von verruchter Hand den Flammen Preis gegeben worden. Unsere Gerichtsorte, wo früher die kräftige Handhabung der Polizeigewalt der Sicherheit und Ordnung den Weg bahnte, scheinen jetzt der Sitz anarchischer Gelüste zu sein.

Ausland.

Die Zeit ist vorüber, da unermeßlicher deutscher Zeitungsjubel die erlogenen Siege italischer Rebellen über deutsche Heere begrüßte, — das Volk ernüchtert sich vom Nationalitätenschwindel und unter dem Jauchzen der Menge ziehen sie ein in die Kaiserburg zu Wien, von denen die Ernüchterung ausging. Da steht neben dem lorbeerbeladenen Weißbart, dem Sieger von Novara und Custozza, der Haynau, der das meuterische Bergamo zertrat, der Venedig ängstete und in dreizehn Treffen die Ungarn scheuchte; dann der mächtige Banus, der seine süßen Lieder unter Schwertern dichtet und auf seiner rehbraunen Stute ritt hundert Meilen weit durch der Rebellen Land seinem Kaiser und Herrn zur Hülfe. Und neben dem Banus der kluge Schönhals und der geniale Heß und Benedek, der Balafré der kaiserlichen Armee, weiter der große Graf vom Gebirg, der jetzt vor Komorn die letzten Rebellen schlägt, wie seine Ahnherrn einst im Böhmerland die ersten Thaler, der Ottinger, der erste Reiter Oesterreichs, und Graf Thurn und wie sie Alle heißen — sie begrüßt jetzt des Volkes lauter Jubel — der Nationalitätenschwindel ist vorüber! —

≃ Wie man munkelt, hat der Böttticher in der ersten Kammer dem (Spiritus-) Faß der Bürgerwehr den Boden ausgestoßen, indem er sie als die erste ungerathene Tochter der Revolution enthüllte. Bekanntlich gehörte der Vater der diplomatischen Zeitungsenten, vulgo Entenhabicht in den Wehen des Märzsturmes, ebenfalls zu den Vätern der Berliner Bürgerwehr. Nun denn, Entenhabicht, wenn Sie kein Rabenvater sein wollen, so lithographiren Sie eine Bewahrungsanstalt für Ihre verwahrlosete Tochter!

⁂ Der Präsident der Republik hat bekanntlich in Folge der Pariser Kunstausstellung Orden und Denkmünzen an die dortigen Bildhauer und Maler verliehen. Man wundert sich, daß von den für die Maler bestimmten Orden keiner für die Minister abgefallen ist, da diese doch dem Präsidenten den „Brief“ so angestrichen haben.

— Die National-Zeitung bejammert die Stockprügel-Bestrafung des Gefangenen in Karlsruhe, der Wasser auf die Schildwache herab gespritzt, und erzählt von „einem Schrei der Entrüstung in der ganzen Stadt, der dadurch hervorgerufen worden.“ — Für einen „Schrei der Entrüstung“ zur Zeit der Brentano, Struve, Mieroslawski in Karlsruhe hatte die fein horchende Nationale bekanntlich keine Ohren. Uebrigens muß der betreffende von den verdienten Prügeln Betroffene ein ungeheurer Schreihals sein, wenn sein „Schrei der Entrüstung“ in der ganzen Stadt gehört werden und sogar in der Berliner Nationalen ein melancholisches Echo weckt.

—0 Gestern Mittag zwischen 11 und 12 Uhr stürzte ein Bäckergeselle, in dem Hause Jerusalemer- und Lindenstraßen-Ecke wohnhaft, beim Aufwinden von Getraide aus der Luke aufs Steinpflaster und zerschmetterte sich den Hinterkopf. Das Tau war alt und geflickt und ist an der schadhaften Stelle gerissen.

—0 Der jüdische Demokrat R., in der Neuen Königsstraße wohnhaft, äußerte vor etwa 8 Wochen in einem Kaffehause in der Königsstraße, daß er eine Lieferung von 1800 Gewehren nach Baden zu machen habe, und gab vor, daß er bereits im Besitz derselben sei. Wir hielten dies damals für eine Schwindelei; jetzt erfahren wir indeß, daß dieses Individuum zum Spioniren von der Demokratie stark benutzt wird.

⁂ Hr. Stadtrath Seegert, Mitglied der ersten Kammer, war, wie die „demokratische Zeitung“ erzählt, früher ein „enragirter Bürgerwehr-Offizier,“ klopfte einst stolz auf seinen Säbel und rief aus: Fulmus Troes!

„Wir wollen den Herren Lieutenants von der Garde zeigen, daß auch wir eine Compagnie führen können!“

Wenn dieses Bürgerwehr-Offizier-Säbelklappern, was freilich damals zum Berliner Handwerk gehörte, wahr ist, so ist es eine um so charakteristischere Erscheinung der Zeit, daß selbst ein so „enragirter Bürgerwehr-Offizier“ jetzt für das Ausrangiren der Bürgerwehr stimmt.

≃ Unter dem Titel „die Gegenwart“ läßt Hr. F. A. Brockhaus in Leipzig ein Supplement zum „Conversations-Lexikon“ erscheinen, welches, wie der Titel versichert, „eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeit-Geschichte“ sein soll. Welchen Werth nun diese neueste Art brockhäuslerischer „Zeitgeschichte“ für das historische Bewußtsein kommender Geschlechter haben wird, erhellt unter Anderem daraus, daß das „Extrablatt der Freude“, durch welches sich Tante Voß unsterblich gemacht, als Quelle der „Gegenwart“ dient. Die schöne Volkssage von den „4 Scharfschützen in Tyroler-Hüten, die niemals das genommene Ziel fehlten und sogar auf die Knöpfe der Soldaten zielten, welche sie treffen wollten“, diese erhabene Mythe von der Hausvoigtei, wo diese Freischützen in Tyrolergestalt spukten, ist fast wörtlich aus dem „Extrablatt der Freude“ in die von Hrn. Brockhaus unternommene „Zeitgeschichte“ übergegangen, aus der wir ferner entnehmen, daß der befreite Mieroslawski „schon lange der erklärte Liebling der Damen Berlins war“, was unstreitig für eine „Zeitgeschichte“ von der höchsten Bedeutung ist. Muthmaßlich sind mit diesen „Damen Berlins“ die Schenkmädchen der Pelfa-Kneipen gemeint, zu deren Stammgästen unser Historiker gehörte, und es kann also gegen seltsame Liebhaberei nichts eingewendet werden. Unter den „Helden der Volkstribüne“ wird auch „Vater Karbe“ in dieser Zeit-Geschichte verewigt. „Dieser Volkshelb“, heißt es wörtlich, „war früher Lehrer gewesen, hatte aber das Schulamt mit dem Conditorgeschäft vertauschen müssen.“ Die criminalistische Ursache dieses „Müssens“ läßt unser Historiker zu Ehren der „Berliner Demokratie, in welcher die Firma Vater Karbe eine Zeit lang einen guten Klang (!) hatte“, in einer wohlthätigen Verhüllung. Mit einem Worte, diese Zeitgeschichte Berlins ist so gelungen in ihrer Art, daß sie nichts weiter zu wünschen übrig läßt, als eine Lithographie der beiden „Leichenkähne“, die damals als märzerrungene „fliegende Holländer“ die Spree entlang geisterschifften, und die offenbar die sinnigste Vignette abgeben würden für diese Buchhändler-Speculation in Zeit-Geschichte.

⁂ Die gestrige Nachmittags-Vorstellung von Brill und Siegmund's optischen Welt-Tableaux im Königsstädtischen Theater, die ausschließlich für die Schuljugend bestimmt war, hatte sich einer so großen Theilnahme bei den Kleinen zu erfreuen, daß schon Abends zuvor sämmtliche Billets vergriffen waren. Aus den Nachbarstädten Spandau und Nauen waren gleichfalls mehrere Lehrer mit einer Zufuhr schaulustiger Schüler auf der Eisenbahn eingetroffen, für welche nur durch Ausnahme-Maßregeln noch Plätze beschafft werden konnten. Hoffentlich wird die Direction es nicht bei dieser einen Vorstellung bewenden lassen.

—0 In der Luisenstadt rief gestern früh ein bekannter demokratischer Bollenverkäufer seine Waare aus und bekam plötzlich den Starrkrampf. Die ihm zu Hülfe Kommenden wußten nicht, was sie mit ihm machen sollten, und brachten ihn nach der Thierarzneischule.

— Herr Simson hat gesprochen und selbst seine Feinde räumen ein, daß er den Kinnbacken mit Gewandtheit und Eleganz führt. Unser jüdischer Staatsmann reiht sich würdig neben Gremieux und Goudchaux (alias Godschaux, aus Halberstadt). Seine Diction ist glänzend und reinlich, wenn auch etwas mit Fremdwörtern und technischen Katheder-Ausdrücken beladen. Seine Rede bezweckte eine Einschränkung der Kronrechte, unter dem Vorwande größerer Deutlichkeit; sie zog die Krallen so gut unter die Sammetpfötchen, des Pudels Kern war so geschickt mit conservativer Phraseologie verbrämt, daß die weniger aufmerksamen Glieder der Rechten von ganzem Herzen in den frankfurter Jubel einstimmten. Simson's Argumentationen tragen das Gepräge des seinem Stamme eigenthümlichen Scharfsinnes, die Anordnung der Rede verräth viel Bühnenkenntniß, was die Hörer verletzen könnte, geht gewissermaßen hinter den Coulissen vor, und muß er die Pille gradezu geben, so hat sie eine nette Versilberung von „starkem Königthum“, „Preußens Größe“ u. dergl. Dabei besitzt er in hohem Grade jenen eigenthümlichen Ansatz der Stimme, welcher an passenden Orten das Einfallen eines gesinnungsbraven Bravo mit derselben Sicherheit voraussehen läßt, wie der Trompetenstoß bei dem Toast eines Zweckessens; eine bedeutsame, anspruchvolle Verstärkung des Tones, das langsamere Tempo der Rede, der feierlichere Ausdruck der Züge, kurz der ganze Apparat, der uns innerlich sagen läßt, wenn jetzt kein Bravo kommt, so ist der Redner blamirt, lassen, schon ehe irgend jemand den Sinn des Satzes gefaßt haben kann, bei einer irgend wohl erzogenen Versammlung den Beifall und seine Höhe für den Kundigen voraussehn. —

Frankreich.

Paris, den 17. September. Der National machte sich seit einigen Tagen zum Organ derer, die mit Recht eine gewaltige Angst haben vor Allem, was nur entfernt nach Christenthum und Religion schmeckt; er protestirte voran und alle röthlichen und rothen Blätter hinterdrein gegen das Concil, das der Erzbischof von Paris ausgeschrieben und das sich bereits versammelt. Der National beruft sich auf ein Gesetz vom 18. Germinal des Jahres 10 der Republik, das jedes Concil in Frankreich, ohne specielle Ermächtigung des Gouvernements, untersagt. Nun würde das Ministerium in allen Fällen die Erlaubniß zu den Concil sehr gern ertheilt haben, wenn es darum angegangen worden wäre; da aber die organischen Gesetze der französischen Republik niemals vom Oberhaupt der Kirche und auch nicht von dem gallicanischen Klerus anerkannt worden sind, so trug der Erzbischof von Paris Bedenken, sich an die Regierung zu wenden. Heute nun bringt der Moniteur einen Vortrag des Ministers Lanjuinais, der de Fallour als Unterrichtsminister vertritt, und einen Erlaß des Präsidenten, der für die Dauer des Jahres 1849 alle Concile erlaubt. Welcher Schmerz für den National, dieses Entgegenkommen der Regierung gegen die Katholiken!

Die Opinion publique sagt: das Kabinet habe verzichtet auf die Politik nach Maaßgabe des „Briefes" und sei nach mehrstündiger Berathung der Ansicht de Fallour's beigetreten. Die Umstände bewahrheiten die Angabe der Opinion, die Person des Abgesandten nach Italien, Mercier's, ist schon ein glänzender Sieg Fallour's.

Heute erklärte General Lesló, Quästor der Legislative, den Montagnards Ch. Lagrange und Theodor Bac, ihrem Antrag auf sofortige Einberufung der Legislative sei von der Commission der 25 nicht stattgegeben worden. Die Montagnards protestirten gegen diese Entscheidung der permanenten Commission.

Der l'Ordre rangirt sich seit einigen Tagen ganz auf Seiten der Republikaner; die Assemblée Nationale erklärt, sie werde für's Erste im Interesse der Ordnung ihre Polemik gegen den tiers-parti und Herrn Dufaure einstellen.

Der Minister erwartet nur den Schluß des Generalconseils, um einige röthliche Präfecten aus der Erbschaft Meister Ledru-Rollins abzusetzen. Leute dieser Farbe sind in den Provinzen jetzt ganz unmöglich.

Hyacynthe Moreno, General Oribe's Adjutant, ist gestern hier eingetroffen. Seine Sendung soll sehr wichtig sein. Er ist einige Tage nach dem General Pacheco abgereist, der ständiger Gesandter der Regierung von Montevideo hier ist.

Mehrere in den Kämpfen vor Rom verstümmelte Soldaten sind gestern in das Hotel der Invaliden aufgenommen worden.

Der Procureur der Republik hat die Confiscation des Almanach du peuple pour 1850, wegen Aufreizung zur Mißachtung des Eigenthums, verfügt.

Der „Dir Decembre" meldet die Ernennung des Oberstlieutenant Ney zum Obristen. Obrist Ney scheint allein wirklichen Nutzen von dem Brief des Präsidenten zu haben.

Der Seine-Präfect hat seine Residenz wieder im Hotel de Ville genommen.

Garribaldi soll Päße nach England verlangt haben.

Heute wurden mehrere Montagnards aus Saint-Pelagie nach dem Justizpallast geführt; unterwegs sangen sie, um das Volk aufzuregen: Alle Völker lieben wir, die Tyrannen hassen wir ꝛc. Sie wurden indeß nur ausgelacht.

Mehrere Mitglieder der Gesellschaft der Menschenrechte sind gestern verhaftet worden.

Gestern ist ein ungeheurer Zug von Vergnügungsreisenden aus London hier angekommen.

In Toulon ist die Cholera mit großer Heftigkeit ausgebrochen; ein Drittel der Bevölkerung ist geflüchtet. Die Soldaten haben sich in edelster Bereitwilligkeit erboten, die öffentliche Krankenpflege zu übernehmen.

Ein Arzt in Marseille will die Cholera einimpfen, wie die Kuhpocken. Die Regierung verspricht einem auf Lebenszeit verurtheilten Galeerensclaven, im Bagno zu Marseille, sofortige Freilassung, wenn er sich zu diesem Versuch hergiebt und ihn überlebt. Es hat sich noch Keiner dazu entschließen können.

Bekanntlich hat Herr Durrieux, Erdeputirter und Erredacteur des „Courrier français", nicht blos ein scharlachrothes Blatt, den „Temps", sondern auch eine „Union démocratique" für die Arbeiter gegründet, deren Zweck, trotz ihres philanthropischen Vorwandes, kein anderer ist, als demagogische Wühlereien zu treiben. Die „Assemblée nationale", die, wie der Zuschauer der Neuen Preuß. Zeit., gar manches weiß, wovon sich die Polizei nichts träumen läßt, hatte vor einigen Tagen mitgetheilt, was in der letzten Sitzung der Union verhandelt wurde. Bitterböse hierüber, erging sich der Temps in den gröbsten Ausfällen gegen den Redacteur der Assemblée nationale, Herrn v. Lavalette, der dafür von Herrn Durrieux Genugthuung forderte. Der rothe Held meinte aber, er brauche sich nicht eher mit Herrn v. Lavalette zu schlagen, bis dieser ihm gestanden, auf welche Weise er Kunde von den Sitzungen der Union erhalten habe. Es versteht sich von selbst, daß dieser Vorwand nur ein Deckmantel der Furcht ist. Auch schließt Herr v. Lavalette die Debatten mit folgenden trefflich applicirten Worten:

„Toute polémique est désormais impossible avec un Montagnard aussi insolent que lâche."

Italien.

Venedig, 3. Sept. Ueber Manin wird folgendes Urtheil gefällt: „Ein keineswegs unedler Charakter, entbehrte er der zu einem so schwierigen Posten nöthigen Willensstärke. Anstatt zu schieben, ließ er sich schieben, war ein blindes Werkzeug in den Händen der fremden Agitatoren, deren Planen er beim Volke als Dolmetscher dienen mußte, und bewies einen wahren Mannesmuth nur in solchen Augenblicken, wo die Anarchie auch äußerlich zum Ausbruch zu kommen drohte. Er hatte es sich einmal in den Kopf gesetzt, die Republik, welche durch einen Manin zu Grunde gegangen, müsse durch einen anderen Manin wiederhergestellt werden. Uebrigens steht Manin mit dem letzten Dogen desselben Namens in keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse. Er ist Jude von Geburt; wenigstens sind alle seine Verwandten Juden, und seinen Namen mag er nach altem venetianischen Gebrauch daher erhalten haben, daß ein Mitglied der Adelsfamilie Manin bei seiner Taufe Pathenstelle vertrat." (K. Z.)

Turin, 12. Sept. Die Deputirten haben heute beschlossen, eine Deputation nach Genua zu senden, um dort die sterblichen Ueberreste des Königs Karl Albert feierlich in Empfang zu nehmen. Der Deputirte Bastian stellte einen Antrag auf Verringerung der gebotenen Fasttage. Der Minister Pinelli bemerkte, man müsse sich deshalb mit dem heil. Stuhl in Verbindung setzen, welche Bemerkung von der Linken durch lautes Zischen erwidert wurde.

Rom, 8. Sept. Man sagt hier, Frankreich habe seine Bedingungen sehr ermäßigt. Es soll jetzt nur verlangen 1) Staats-Consulta mit berathender Stimme in innern Angelegenheiten, 2) partielle Amnestie, 3) Anerkennung der früheren Anlehne und Akte der provisorischen Regierung. Das läßt sich allerdings hören, denn dem Papst wird zugestanden die Ernennung sämmtlicher Mitglieder der Consulta. Aber was hat Frankreich überhaupt für ein Recht, dem Souverain des Kirchenstaates Bedingungen vorzuschreiben? Man versichert, daß weder der Papst selbst, noch Kardinal Antonelli gegen Reformen sind, sie halten es nur, und mit Recht, für unvereinbar mit der Ehre und Würde eines Souverains und des heil. Stuhls, sich von Frankreich Vorschriften machen zu lassen. Der Banquier Forli soll zum Finanzminister ernannt werden. Forli's politische Gesinnung ist unbekannt, aber er ist reich und könnte sehr gut durch eigene Mittel die Staatsmittel unterstützen.

Bologna. Räubereien und freche Einbrüche sind bei uns sehr gewöhnliche Tages-, oder besser gesagt Nachtereignisse. Der Energie der k. k. Truppen verdanken wir die Sicherheit unseres Eigenthums. — In der Umgegend der Stadt wurde wieder ein solcher Einbruch versucht, und es entspann sich sogar zwischen den Räubern und den zu Hülfe gerufenen Truppen ein sehr lebhaftes Kleingewehrfeuer. Die Räuber verließen endlich den Schauplatz und zogen sich ruhig in ihre unwegsamen Schlupfwinkel zurück.

Neapel, 6. Sept. Die Ankunft des heiligen Vaters im königlichen Schlosse zu Portici, so wie die verschiedenartigen Feierlichkeiten bei der Abreise von Gaeta füllen heute die Spalten unserer Journale.

Die Vorbereitungen zum Grottenfeste werden eifrig betrieben. An demselben Tage findet auch eine großartige militairische Parade statt. In Reggio verspürte man am 26sten v. M. ein ziemlich starkes Erdbeben. — Die Erschütterung verursachte übrigens keine Störung.

Großbritannien.

London, 17. Sept. Die englischen Zeitungen sind fast ganz ohne Inhalt, endlose Cholera-Tabellen, Feuersbrünste, Selbstmorde, Gerichts-Verhandlungen — Alles möglich weitläufig gedruckt, um nur die Riesenspalten zu füllen. Auch der berühmte Artikel „Vornehme Welt" in der Morning-Post weiß, abgesehen von einigen glücklicher Weise zu Stande gekommenen Heirathen und mehreren sehr à propos gestorbenen Gentlemen oder Lords, nichts zu berichten, als die täglichen Spaziergänge Ihrer Majestät in Balmoral, oder Lustfahrten in den Wald von Invereauld. Der Herzog und die Herzogin von Meiningen genießen drum einer außerordentlichen Popularität bei dem zahlreichen Volk der englischen Zeitungsschreiber, die sich durch die Ankunft Ihrer Hoheiten doch in den Stand gesetzt sehen, alltäglich zu melden, daß dieselben bei Ihrer Majestät der Königin Wittwe dinirt, mit Ihrer Majestät die und die Kirche besucht, da und dorthin ausgefahren sind und endlich bei dem oder jenem edlen Lord, oder gar sehr edlen Herzog soupirt haben. Nach den meiningischen Herrschaften stehen auch fürstliche Gäste aus Mecklenburg, denen der Herzog von Cambridge die schönsten Punkte von Wales zeigt, sehr in der Gunst der Zeitungen, und selbst Hoch-Tories vom reinsten Wasser gewinnen bei radicalen Blättern sehr an Ansehen, da sie ihnen durch allerlei ländliche Feste helfen, die langen Spalten zu füllen.

Niederlande.

Gravenhaag, 15. Sept. Die beiden Kammern der Generalstaaten versammelten sich heute in gemeinschaftlicher Sitzung und vernahmen eine ziemlich unbedeutende Rede, durch welche die Sitzung im Namen des Königs geschlossen wurde. Die Sitzung war am 13. Februar eröffnet worden.

Gravenhaag, den 17. Sept. Heute hat der König die Generalstaaten in Person mit einer Ansprache eröffnet.

Belgien.

Brüssel, den 16. September. Der französische Gesandte, Hr. Quinette, der sich nach Frankreich begeben hatte, um als Vice-Präsident des General-Conseils des Aisne-Departements zu fungiren, ist von dort wieder hieher zurückgekehrt.

Brüssel, 17. Sept. Heute Morgen hat der Kronprinz von Schweden uns verlassen und ist über Hannover weiter gereist. Der junge Mann, etwa 23 Jahr alt, nahm sich gut aus in der knappen Husaren-Uniform und seine Manieren waren sehr angenehm. Man sagte, er ähnele seinem Großvater, dem Bernadotte, uns schien es, als habe er mehr Aehnlichkeit mit den Beauharnois und Leuchtenbergen, deren Schwester und Tochter seine Mutter ist. Gestern war er mit der ganzen kön. Familie bei dem Garten- und Ackerbaufest in Gent.

Brüssel, den 18. Sept. Der Kronprinz von Schweden hat am Tage seiner Abreise noch das große Band des Königlichen Leopoldsorden erhalten. Bevor die Majestäten am Sonntag Gent verließen, besuchten sie noch die Kathedral an deren Pforten sie der Bischof feierlich empfing.

Erste Kammer.

Einundvierzigste Sitzung.

Berlin, 20. Sept. Tagesordnung: 1. Abstimmung über die Fassung der in den Sitzungen vom 13. und 17. d. M. revidirten Artikel 85 bis 97 der Verfassungs-Urkunde vom 5. Decemb. 1848, Nr. 170 der Drucksachen. 2. Fortsetzung der Berathung über den Abschnitt Titel II. Art. 24 bis 31 der Verfassungs-Urkunde. 3) Verbesserungs-Anträge zu dem benannten Abschnitte der Verfassungs-Urkunde: zu Art. 28 von den Abg. Stahl und v. Schleinitz (Adelnau); sowie zu Art. 29 vom Abg. v. Witzleben. 4) Bericht der Petitions-Kommission. 5) Verbesserungsanträge der Abg. Goltdammer, Baumstark und Matthie zu dem vorstehend benannten Berichte.

Der Präsident v. Auerswald eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

Am Ministertisch sitzen die Herren v. Manteuffel, Simons, Graf Brandenburg.

Der Präsident zeigt der Kammer die im Oppelner Wahlbezirk stattgefundene Neuwahl des Staatsministers Uhden an.

Herr von Radowitz ist mehr als irgend Jemand, den wir kennen, Meister aller dieser Hülfsmittel, sie behalten ihre Wirkung aber nur bei Leuten die selten sprechen, sie nutzen sich leicht ab. Herr von Beckerath z. B. hatte früher auch sein Brave sicher, so oft er wollte, und jetzt ist es nur noch sein Händedruck im Namen Deutschlands, der irgend welchen Effekt macht. Auch Herrn Simsen wurde diese Auszeichnung zu Theil, aber nicht in der feierlichen, offiziellen Weise, sondern mehr vertraulich, in sitzender Stellung, die Oberfläche der gedrückten Rechten mit der Linken streichelnd.

— Wir glauben bemerkt zu haben, daß bei der Abstimmung über die Modalitäten der Begnadigung angeklagter Minister in der gestrigen zweiten Kammer die Herren v. Patow und Kühlwetter sich aus dem Saal entfernten. Wir begreifen die Verlegenheit dieser Herren; stimmten sie für Erleichterung der Begnadigung, so fielen sie aus der bisherigen Rolle, und stimmten sie für Erschwerung, so konnte das die zukünftige in kritischen Momenten sehr erschweren

—† Der Haupträdelsführer eines in Cöln verübten großen Diebstahls ist durch unsere jetzt sehr gut organisirte und thätige Polizei sofort hier entdeckt worden. Ein hiesiger demokratischer Volks-Präsident wollte mit seinem Passe dem Verbrecher durchhelfen, die Polizei aber entdeckte und verhinderte dies. In der That, wenn man Sympathie für alles Nichtswürdige und Verbrecherische finden will, hat man unter unserer Demokratie eine reiche Auswahl!

—† Herr Doktor Edler sprach gestern in seinem Bezirke wieder für Waffenanschaffung und demnächstige Uebung in denselben, und möchten dazu die Mitglieder mit Geldbeiträgen nicht säumen. Der Kassirer ist zur Zeit noch unbekannt.

— † Ein hochgestellter Mann erhielt vorgestern Nachmittag ein Schreiben, worin er auf die pöbelhafteste Art unter Morddrohungen aufgefordert wurde, sofort die Befreiung Waldecks zu bewirken. Eine Stelle lautete wörtlich:

„Dieser gottgleiche Mann, der mit uns für eine heilige Sache geschworen hat, er soll nicht länger im Kerker schmachten, er muß wo möglich noch heute frei sein, oder für jede Stunde, die er noch länger schmachtet, eine Unze Ihres Blutes." Unterzeichnet stand: Der Bund der freien Männer.

— † Der bekannte Schuster aus der Karlstraße (Adjutant des früheren Bürgerwehrzugführers, jetzigen demokratischen Vertrauensmannes, Holzhändlers G.), welcher im Herbst v. J. die Masse lederner Dolchscheiden auf demokratische Bestellung machte, ist einer der Haupträdelsführer der renitenten Berliner Landwehr.

— † Es ist schon mehrfach vorgekommen, daß unbefugte Personen unter der Firma von Scharfrichterknechten werthvolle Hunde wegfingen, oder auch solche, die schöne Halsbänder trugen. — Jeder Scharfrichterknecht muß eine gedruckte Legitimationskarte bei sich führen, welche er auf Verlangen vorzuzeigen hat.

— † In einer bekannten liederlichen Kneipe wurden neulich einem Gaste Dose und Taschentuch gestohlen. Auf seine Beschwerde antwortete ihm der Wirth höchst naiv: Sie sind gewiß ein Reactionair, denn die Demokraten, welche bei mir aus- und eingingen, bestehlen sich nicht unter einander.

— Blumenkohl steht jetzt selten auf dem Menu der 2. Kammer, dagegen wurde ihr gestern das ostpreußische Nationalgericht, die graue Erbse, mit einer langen sauern Sauce reichlich vorgesetzt.

—† Gestern Nachmittag um 4 Uhr fand in dem Bundeshause des Treubundes für König und Vaterland (Jägerstraße 63 a.) die feierliche Einführung und Verpflichtung des Oberhauptes, Grafen v. Asseburg, und der Mitglieder des großen Bundesrathes statt. Herr v. Ledebur leitete den feierlichen Akt mit würdigen Worten ein, die jedem wahren Patrioten zum Herzen gehen mußten. Die Verpflichtung des seitherigen Vorstands, des Grafen von Luckner, als Großmeister des Bundesraths mußte wegen Krankheit desselben ausfallen. Nach Ableistung des Eides übernahm der Graf von Asseburg selbst den Vorsitz, und verpflichtete die Mitglieder des großen Bundesrathes, worauf die Versammlung sich trennte.

Um 7 Uhr Abends wurde im Milentzschen Saal die 21ste Generalversammlung eröffnet. Das Lokal war gedrängt voll von den Mitgliedern. Auch eine große Anzahl Damen hatte sich eingefunden. Herr v. Ledebur stellte den Bundesmitgliedern den Grafen v. Asseburg als das erwählte Oberhaupt des Bundes vor, und die freudige Begrüßung, mit welcher derselbe einstimmig empfangen wurde, zeigte, welche Hoffnungen der Bund auf die hochgeachtete Person des Grafen gestellt hat. Im fernern Verlauf der Sitzung, die sich durch die hohe Begeisterung und Theilnahme aller Anwesenden auszeichnete, hielt Geheimer Rath Matthis einen glänzenden und erschöpfenden Vortrag über den Stand der deutschen Angelegenheiten und die würdige und consequente Politik, welche die preußische Regierung dabei verfolgt, worauf ein recht gelungenes humoristisches Lied: „der Arzt in Baden," die Versammlung von dem gewichtigen Ernst zur heiteren Stimmung hinüber führte. Eine Rede des wackern bekannten Volksmannes Baron v. Seld über die patriotische Erziehung der Kinder und die Heranbildung ihrer Herzen in Treue und Vaterlandsliebe, regte die Gefühle der Versammelten auf, und stürmischer Zuruf unterbrach beistimmend häufig den Redner und vereinte sich am Schluß zu einem donnernden Hoch für den geliebten König.

Eine gleiche erhebende und begeisterte Stimmung zeigte sich bei dem darauf folgenden Liede, das nach der in jedem Preußen-Herzen wiederklingenden Melodie „Heil dir im Siegerkranz" die Gefühle der unerschütterlichen Treue aussprach, und mit welchem die Versammlung geschlossen wurde.

Mögen die vielen und gewichtigen Hoffnungen, die sich an die gestrige Sitzung für den Bund anknüpfen, zum Wohl desselben und aller treuen Anhänger des Thrones und des Vaterlands bald und kräftig in Erfüllung gehen!

—† Der demokratische Bezirk 74a. b. c. hatte gestern Abend wieder Versammlung. Dr. Stern eröffnete dieselbe und legte ein Statut vor, das Herr Henneke in eine „Geschäftsordnung" umgewandelt haben wollte, damit man der Polizei keine Vorlage zu machen brauchte. Dr. Stern setzte aber sein Statut durch, und wurde zum Dank einstimmig zum Präsidenten gewählt. Dabei hoch erfreut versprach er, Alles zu thun, was zum Vortheil der demokratischen Partei dienen könne. Demokrat Koser spricht von dem Ernst der Zeit, und ersucht höflich seine Freunde sich nicht dadurch schrecken zu lassen, daß die Regierungsgewalten jetzt den Schein des Sieges für sich hätten. Die Erfahrung der Geschichte lehre, daß Freiheit nur aus blutgetünchtem Boden entsprieße. Man solle sich die Requisiteurs und Heerführer zum Muster nehmen, die als Vertreter der Demokratie so heldenmüthig sich dem Blei des Standrechts entgegengestellt haben, ohne auch nur einmal den Trost des Glaubens an einen Gott und Unsterblichkeit zu haben. Außerdem auch den Märtyrer, der jetzt seine heiße Stirn an den Kerkermauern kühle. — Demokrat Meier warnt vor dem Missions-Verein, der seine Thätigkeit damit begonnen, daß die Kinder auf Kommando nach der Kirche geführt würden! — Er werde seine Kinder nicht mehr auf Befehl zur Kirche hinführen lassen. Wahrscheinlich sollten dadurch die Kinder zum knechtischen Gehorsam geführt werden und das wäre nicht nothig. Diese Ansichten über Kindererziehung fanden großen Beifall.

— Wir sehen uns veranlaßt, gewisse hiesige Blätter, welche beliebt haben, unsere frühere Mittheilung über die Aeußerungen des königl. baierschen Lieutenants Rücker gegen die preußische Armee in Folge der Erklärung des genannten Herrn als eine Lüge und Verleumdung seiteus unserer Zeitung mit gewissem Wohlbehagen auszuposaunen, — nochmals ernstlich zu ersuchen, von der in der Wehrzeitung über diesen Vorgang enthaltenen und in Nr. 217 unserer Zeitung aufgenommenen Erklärung Notiz zu nehmen und ihre Darstellung danach zu rectificiren, damit wir nicht gezwungen sind, durch Namhaftmachung ihnen die Gemeinheit eines absichtlichen Verschweigens des Thatbestandes zu vindiciren und das Publikum speciell auf ihr Verhalten aufmerksam zu machen.

Die Urlaubsgesuche der Abg. von Usedom und Stüntzner werden genehmigt.

Die Kammer genehmigt schweigend die Niedersetzung einer eigenen Kommission zur Prüfung des nunmehr gedruckt vorliegenden, vom Minister des Innern eingebrachten Jagd-Polizei-Gesetzes.

1. Theil der Tages-Ordnung. Der Central-Ausschuß stattet Bericht ab über die auf Grund der von der Kammer angenommenen Verbesserungs-Vorschläge nothwendig gewordenen Redactionen der Tit. VI. Art. 85 bis 95 u. Tit. VII. Art. 96, 97 der Verfassungs-Urkunde. Die Kammer nimmt die 12 Artikel in der Redaction des Ausschusses an.

2. Theil der Tages-Ordnung.

Artikel 28.

Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.

Vor eröffneter Diskussion sind hierzu noch folgende Amendements eingebracht: 1) Ein von dem Abg. Stahl eingebrachter Verbesserungs-Vorschlag wird wieder zurückgezogen. 2) Von dem Abg. von Jordan: Die Kammer wolle zu dem, von dem Central-Ausschusse unverändert angenommenen Art. 28 der Verfassungs-Urkunde folgenden Zusatz beschließen: Das Gesetz regelt insbesondere zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit die Ausübung des in diesem Artikel gewährleisteten Rechts. Politische Vereine können vorübergehenden Verboten und Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden. Wird unterstützt. 3) Von dem Abg. von Schleinitz (Adelnau): Die Kammer wolle beschließen: in Art. 28, nach den Worten „in Gesellschaften zu vereinigen", hinzuzufügen: „Vereine und Versammlungen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, oder in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, können Beschränkungen im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden." Wird unterstützt.

4) Ein Amendement. „Im Fall das Amendement v. Schleinitz angenommen wird, in demselben zu setzen für „öffentliche" — „politische." — Wird unterstützt.

5) Amendement Triest. Die Kammer wolle folgenden Zusatz zu dem Art. annehmen: „Die Ausübung des Versammlungs- und Vereinsrecht regelt das Gesetz." Wird unterstützt.

Minister des Innern. Vor der Berathschlagung des vorliegenden Artikel lege ich der hohen Kammer ein Bild vor, welches geeignet sein dürfte, auf ihre Beschlußnahme von Einfluß zu sein. Unter dem Namen „Handwerkerverein" bestand seit längerer Zeit hier ein Verein, der gleich bei seinem Entstehen die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich zog und deshalb zeitig von seinen gefährlichen Elementen gereinigt wurde. Nach dem März aber traten diese schlimmen Elemente wieder zurück und wirkten verderblich fort bis heute. Gegenwärtig besteht der Verein aus 2000 Männern, Handwerker, die fast ausschließlich 20 bis 25 Jahr alt sind; der ältern und besonnenern Männer sind längst ausgeschieden. Der Verein sammelt sich in der Johannisstraße, sein öffentlich hingestellter Zweck ist Belehrung. Ich erlaube mir, aus den Vorträgen, die dort gehalten werden, einzelne Stellen mitzutheilen. 1) Von Siebenpfeifer wurde eine Stelle vorgelesen, in der es heißt: ich habe den Stein aufgehoben, und wünsche, damit allen Monarchen den Kopf zu zerschmettern. 2) In den historischen Stunden beschäftigt man sich lediglich mit Vorlesen der französischen Revolution. Denken Sie sich, meine Herren, die Lage dieser jungen leicht zu entflammenden Männer: alle Schrecken. Laster, Schandthaten der Revolution werden vor ihnen im Lichte der Tugend hingestellt. 3) Ein Lehrer sagte: die französischen Gelehrten haben den rechten Glauben gehabt. Die christliche Glaubenslehre ist unsittlich und nicht wahr. Der Mensch ist nur berufen, allein nach den Gesetzen zu leben, welche die Natur offen einem Jeden weist. 4) Folgender Fragesatz: Wie vermag Jemand sein beunruhigtes Gewissen wegen eines begangenen Verbrechens zu trösten? wurde unter donnerndem Applaus dahin beantwortet: „dadurch, daß er die Characterstärke besitzt, nicht mehr daran zu denken, daß er ein Verbrechen begangen."

Ich glaube es ist nothwendig, solche Eiterbeulen der Gesellschaft zu zerstören. Der Verein hat Zusammenhang mit einem ähnlichen in Wien und auch in Warschau. Wenn man in der Verfassung der Gesetzgebung eine Schranke setzen wollte, solche Gesellschaften nicht angreifen zu können, dann würde die Verfassung weit entfernt sein, ein stetiges zuverlässliches Staatsleben zu schaffen. Deshalb empfehle ich Ihnen die zu dem Art. 28. gestellten Amendements.

(Fortsetzung folgt.)

Zweite Kammer.

Achtzehnte Sitzung.

Berlin, 20. Sept. Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung 12¼ Uhr. Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. d. Heydt, v. Rabe, v. Schleinitz. — Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. — Urlaubsgesuche. — Zu Scrutatoren werden ernannt die Herren v. Rohrscheidt, v. Bernuth und v. Röder, da die Schriftführer gebeten haben, sie von dem bisher von ihnen verwalteten Amte des Stimmzählens zu entbinden. — Wahlprüfungen.

Die Versammlung geht zur Berathung der Verfassung über. §. 52. lautet: Der König wird mit Vollendung des 18ten Lebensjahres volljährig. Er leistet in Gegenwart der vereinigten Kammern das eidliche Gelöbniß, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Hierzu sind eingegangen das Amendement des Abg. Urlichs: Die Kammer wolle beschließen, dem Art. 52. am Schlusse folgenden Satz beizufügen: „Zu diesem Behufe treten die Kammern, wenn sie bei einem Regierungswechsel nicht versammelt sind, binnen 10 Tagen ohne Berufung zusammen in der Art, wie sie das letzte Mal versammelt waren."

Ferner das Amendement Gudenau: Die hohe Kammer wolle beschließen, dem Art. 52. der Verfassung folgenden Zusatz beizufügen: „Zu diesem Behufe werden die Kammern, wenn sie bei einem Regierungswechsel nicht versammelt sind, binnen 10 Tagen berufen in der Art, wie sie das letzte Mal versammelt waren."

Ferner ein Amendement Stiehl: Zum Schlusse des Artikels ist zu sezen: Zu diesem Behufe werden die Kammern binnen 60 Tagen zusammenberufen.

Abg. Stiehl. Die Kammern sollen nach dem Amendement des Abg. Urlichs ohne Berufung zusammentreten. Warum diese Abnormität eintreten soll, ist nicht einzusehen. Den Kammern würde dadurch eine Souveränität beigelegt werden, die ich ihnen nicht zugeschrieben sehen möchte. Ueberdies könnte, wenn das Amendement in das Leben treten sollte, diese Bestimmung wohl für kleine Länder anwendbar sein, doch nicht für so große, wie das unsrige. Es scheint außerdem, daß das Amendement die Fälle vorgesehen hat, wie die Kammern bereits aufgelöst waren, oder ihr Mandat abgelaufen war. Es ist nicht abzusehen, wohin das führen würde. Ich schlage deshalb das von mir eingebrachte Amendement vor, da in einem wohlorganisirten constitutionellen Staate nicht abzusehen ist, welche Gefahr aus dieser verzögerten Zusammenberufung der Kammern dem Lande erwachsen könnte.

Abg. Kühlwetter glaubt, daß diese Amendements nicht hierher, sondern vielmehr zum §. 75., der von der Berufung der Kammern handelt, hingehöre. — Die Kammer tritt dem bei.

Art. 53. wird ohne Diskussion angenommen: er lautet: Ohne Einwilligung beider Kammern kann der König nicht zugleich Herrscher fremder Reiche sein.

§. 54, 55. u. 56., welche zusammen berathen werden, lauten: Art. 54. Im Falle der Minderjährigkeit des Königs vereinigen sich beide Kammern zu Einer Versammlung, um die Regentschaft und die Vormundschaft anzuordnen, insofern nicht schon durch ein besonderes Gesetz für Beides Versorge getroffen ist.

Art. 55. Ist der König in der Unmöglichkeit zu regieren, so beruft der Nächste zur Krone oder Derjenige, der nach den Hausgesetzen an dessen Stelle tritt, beide Kammern, um in Gemäßheit des Art. 54. zu handeln.

Art. 56. Die Regentschaft kann nur einer Person übertragen werden. Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

Der Commissionsbericht über dieselben lautet: Bei den Artikeln 54 und 55, die Fälle der Minderjährigkeit des Königs und anderweitiger Unmöglichkeit selbst zu regieren, betreffend, war die Commission vorerst über die Nothwendigkeit einer Abänderung einstimmig, weil diese Artikel weder eine richtige und zuverlässige Grundlage für ein künftig erst zu erlassendes Regentschaftsgesetz noch eine irgend genügende selbstständige Regelung der Regentschaft zu enthalten scheine. Hingegen theilten sich die Ansichten über die Frage, ob dieser Gegenstand wenigstens der Hauptsache nach durch die Verfassung geordnet oder mehr im Ganzen der künftigen Gesetzgebung überwiesen werden solle.

In dem letzten Sinne wurde beantragt, an die Stelle der Artikel 54 und 55 folgende Bestimmung zu setzen. „Ist der König minderjährig oder befindet er sich in der Unmöglichkeit zu regieren, so wird eine Regentschaft angeordnet. Die nähern Bestimmungen darüber bleiben einem besondern Gesetze vorbehalten." —

Nachdem der Abg. v. Bodelschwingh (Hagen) für das Amendement Goderan, der Abg. Sattig für ein von ihm eingebrachtes Zusatz-Amendement gesprochen, und der Referent Keller das Wort ergriffen, wird zuerst über das Amendement Guderau abgestimmt.

Dafür stimmen 132, dagegen 153 (unter diesen auch die Minister von Manteuffel, v. d. Heydt und v. Schleinitz.)

Das Amendement ist somit verworfen.

Angenommen werden darauf die §§. 54 — 56 nach den Commissions-Entwurf. Das Zusatz-Amendement von Sattig verworfen.

Es kommt Artikel 57 zur Debatte; er lautet: Dem Kron-Fideikommiß-Fonds verbleibt die durch Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente.

Dazu hat der Abg. Riedel folgendes Amendement eingebracht: Die Zweite Kammer wolle beschließen, dem Artikel 57. der Verfassungs-Urkunde, welcher lautet: „dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 auf die Einkünfte der Domainen und Forsten angewiesene Rente" die folgende Fassung zu geben: dem Kronfideikommiß-Fonds verbleibt die auf Grund des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bisher bezogene Rente, welche der Krone durch das gesammte Staats-Einkommen gewährleistet wird.

Die Commission fand es aber in ihrer Mehrheit durchaus nothwendig, daß eine so fundamentale Frage, wie die der Regentschaft, in der Verfassung selbst geordnet und dabei die Idee der Dynastie, insbesondere die Stellung der Agnaten des Königlichen Hauses mehr, als durch die bestehende Verfassung geschieht, gewahrt werde. Demnach vereinigte sich die Commission nach Verwerfung des eben gedachten Vorschlages ohne irgend welche erhebliche Abweichung dahin, für die jetzigen Artikel 54. — 56. folgende Umgestaltnng vorzuschlagen: Art, 54. Wenn der König minderjährig oder sonst dauernd verhindert ist selbst zu regieren, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Artikel 51.), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Er hat sofort die Kammern zu berufen, die in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen. Art. 55. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden, und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staats-Ministerium die Kammern zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten erwählen. Bis zum Antritt der Regentschaft von Seiten desselben führt das Staatsministerium die Regierung. Art. 56. Der Regent schwört bei Antretung der Regentschaft einen Eid, die Verfassung des Königs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben u. den Gesetzen zu regieren. Dazu hat Abg. v. Gudenau folgenden Abänderungsvorschlag eingebracht.

Die Hohe Kammer wolle beschließen, den Artikeln 54, 55 und 56 folgende Fassung zu geben: Art. 54. Wenn der König minderjährig ist, so übernimmt derjenige volljährige Agnat (Art. 51), welcher der Krone am nächsten steht, die Regentschaft. Ist kein volljähriger Agnat vorhanden, und nicht bereits vorher gesetzliche Fürsorge für diesen Fall getroffen, so hat das Staatsministerium die Kammern sofort zu berufen, welche in vereinigter Sitzung einen Regenten wählen, dessen Functionen jedoch auf den verfassungsmäßig berufenen Agnaten übergehen, sobald dieser die Volljährigkeit erreicht. Bis zum Antritt der Regentschaft durch den erwählten Regenten führt das Staatsministerium die Regierung. Art. 55. Wenn der König in anderer Weise dauernd verhindert ist, zu regieren, so hat das Staatsministerium die Kammern sofort zu berufen, welche in vereinigter Sitzung über die Nothwendigkeit der Regentschaft beschließen. Sobald diese Nothwendigkeit anerkannt ist, wird die Regentschaft nach den Vorschriften des Art. 54. geordnet. Art. 56. Der Regent schwört vor den sofort in vereinigter Sitzung zu versammelnden Kammern den Eid, die Verfassung des Königreichs fest und unverbrüchlich zu halten und in Uebereinstimmung mit derselben und den Gesetzen zu regieren.

(Fortsetzung folgt.)

Börse von Berlin, den 20. September.

Freiwillige Anleihe und Cracau-Oberschlesische Eisenbahnactien waren durch ansehnliche Kauf-Ordres merklich höher als gestern, auch für einige andere Effecten zahlte man Anfangs der Börse etwas höhere Course, doch wurde es später im Allgemeinen flauer, und es schloss mit den meisten Devisen niedriger und offerirt.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109¾ B.	Poln.P.-O. a 500 fl.	4	81¾ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. a 300 fl.	—	103 G.
do. 2-4. A. b. Suegl.	4	90 G. V. 89 B	Poln. Bank-C. L. A.	5	93 b. u. G.
do. Poln. Schatz-O.	4	82¼ a 82 b. u. B.	do. do. L. B	—	18 G.
Poln. Pfandbr. alte	4	94¾ G.	Kurh. P. Sch. a 40 th.	—	33⅓ bez. u. G.
do. do. neue	4	94¼ B.	S. Bad. Anl. a 35 Fl.	—	18¾ bez. u. G.

Eisenbahn-Actien.

	Zs.			Zs.	
Berg.-Märkische	4	52 bez. B.	Magdeb.-Wittenb.	4	65 a 63½ bz. u. B.
do. Prior.	5	98½ B.	Mecklenburger...	4	36½ B.
Berl.-Anh. A. B.	4	93¼ a 92½ bez.	Niederschl. Märk.	3½	85 a 84½ bez.
do. Prior.	4	94 G.	do. Prior.	4	93¾ a ½ bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	74½ bez. G.	do. Prior.	5	102½ bez.
do. Prior.	4½	98 bez.	do. 3. Serie	5	101 bez.
do. 2. Em.	4½	94¼ bez. B.	N. Schl. M. Zwgb.	4	31 B.
Berl. Potsd. Magdb.	4	61¼ a ¼ bez.	do. Prior	4½	74½ G.
do. Prior.	4	92 G.	do. Prior.	5	84 G.
do. do	5	100¼ B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	96 bez.	Oberschl. Litt. A.	3½	106½ bez.
Berl.-Stettin	4	101½ bez.	do. Litt. B.	3½	103½ bez. u. B.
do. Prior.	5	105 bez.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	36⅓ B.
Bresl.-Freiburg	4		do. Prior.	5	93 G.
Cöln-Minden	3½	94⅓ bez. B.	do. II. Serie	5	82 G.
do. Prior.	4½	100¼ G.	Rheinische	4	50 bez. u. G.
do. do.	5	102¼ B.	do. St.-Prior.	4	80 B.
Crac.-Oberschl.	4	61¼ a 62 bez. G.	do. Prior.	4	85 G.
do. Prior.	4	79 G.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier....	4	
Düsseld.-Elberf.	5	67¼ G.	Stargard-Posen	3½	85¼ a 84½ bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	66½ B.
Fr. Wilh. Nordb.	4	51¼ a 50¼ bez.	do. Prior.	4½	97 bez.
do. Prior.	5	99 B.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg	4	61 bez.
Kiel-Altona	4	98½ B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	138 B.	Zarskoje-Selo...	—	
Magdeb.-Leipz.	4				
do. Prior.	4	97¼ G.			

Fonds- und Geld-Course.

	Zs.			Zs.	
Freiwill. Anleihe	5	106¼ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	94¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	89¼ B.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 B.
Sech. Präm.-Sch.	—	101¼ bez. u. B.	Kur- u. Nm. Pfdbr.	3½	96 bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	84¼ G.	Schlesische do	3½	94¼ G.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103¾ B.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	85¼ G.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	100 à 99¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113¼ bez.
Grossh. Posen do.	4	100 G.	And. Goldm. à 5 th.	—	112¼ bez.
do. do. do.	3½	89¼ G.	Disconto	—	

Wechsel-Course.

Amsterdam.	250 Fl.	kurz	142¾ B.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142¾ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150¾ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris.	300 Fr.	2 Mt.	81 G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	95¼ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102¼ G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99¾ bez.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99¼ G.
Frankfurt a. M. südd. W. . . .	100 Fl.	2 Mt.	56. 24 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	106¼ G.

Auswärtige Börsen.

Paris, 17. September. Rente, Anfangs flau, stieg sehr schnell auf die günstigen Berichte einiger Journale über die Belebung des Handels. — Von bedeutenden Capitalisten sollen, sagt man, große Anstrengungen gemacht werden, die Rente dem Pari-Course nahe zu bringen, um die Unterbringung der Paris-Avignon-Obligationen zu erleichtern. Eisenbahn-Actien ohne Leben aber fester. 3% Rente pr. C. 56,20, pr. ult. 56,40. 5% Rente 88,65. Bankactien 2335. Span. 3% 35. Nordbahn 440.

Hamburg, den 18. September. F.-C. A. 84½, ⅛. Freiwillige Anleihe 106, 105½. Russ. 105 G. Stieglitz 84⅜, ⅛. Dän. 72½, 72. Ardoins 10½ B. Span. 3% 26¼ B. u. G. Berlin-Hamburger 73½, ¼. Magdeburg-Wittenberge 65½, ¼. Cöln-Minden 94 B. u. G. — Mecklenburger 36½, 36. Altona-Kiel 97, 96½.

Fonds und Actien bei ziemlichem Umsatze fest.

Amsterdam, den 17. September. Integr. 54¾. Arnh. —. — Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 11 11/16. Genfons 8¼. Span. 3% 27½. Port. 31¼. Russ. 104⅜. Stieglitz 84⅞. Met. 84⅛, 2½% 44⅜. Mer. 27 1/16. Paris 58¾ G. Wien 32¾ G. Augsburg 35¼ G. Frankfurt 99¼ G. London 12,5 G. Hamburg 34⅞. Petersburg 184 G.

Wien, den 18. September. Met. 96¼, 96, do. 2½% 50½, 50. Bank-Actien 1210, 1200. Loose von 1834 165, 164, do. von 1839 116, 115½. Nordbahn 114½, ¼. Mailand 83, 82. Gloggnitz 114, 113. Pesth 79, 78½. Livorno 69, 78½. Amsterdam 148 B. Augsburg 107½. Frankfurt 107. Hamburg 157 B. London 10,48. Paris 128½ B. Geld 11¾. Silber 7.

Zinstragende Effecten auf das neue Anlehen gedrückt, Ende wieder fester. Im neuen Anlehen wurden bereits Schlüsse zu 1 a ½% Agio gemacht, Contanten fast unverändert, Wechsel etwas niedriger.

Frankfurt a. M., 18. Septbr. Metall. 5% 88⅞, do. 2½% 46½. Bankactien 1345 B. Badische 35-Fl.-L. 32¼. Hessische 33⅞. Polnische 500-Fl.-L. 69¾. Fr.-W.-Nordbahn 50⅜. Berbach 82⅞. Cöln-Minden 92¾. Span. 3% 27½. Integr. 47¼.

Wegen des israelitischen Festtages war die Börse schwach besucht und der Umsatz ohne Bedeutung.

Leipzig, den 19. September. Altona-Kiel 98¼ B. Berlin-Anhalter 91 G. Chemnitz-Riesa 29 bez. u. B. Cöln-Minden 94 G. Fr.-W.-Nordbahn 50½ G. Leipzig-Dresden 104¾ G. Löbau-Zittau 21 B. Magdeburg-Leipzig 194 G. Sächsisch-Schlesische 88 G. Thüringer-Halle 66 G. Sächsisch-Baierische 89½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 118 G. Preußische Bankantheile 99¾ B. Oester. Bank-Noten 94¼ B.

Markt-Berichte.

Berlin, den 20. September.

Weizen nach Qual.	49 — 57	pr. Oct. Nov.	14⅓ B. 14 G.
Roggen, loco	26—28	pr. Nov. Dez.	14 B. 13¾ G.
pr. Sept. . . .	25½ — ¾ bez.	pr. Dez. Jan.	13¾ B. ⅝ G.
pr. Spt. Oct.	25½ — ¾ bez.	pr. Jan. Febr.	13⅝ B. ½ G.
pr. Oct. Nov.	25⅝ — 26 bez.	pr. Febr. März	13⅝ B. ½ G.
pr. Frühjahr .	27⅞ — 28 bez u. G	pr. März April	13 7/12 G. ½ B.
Hafer, loco . . .	15—16	Oelsaat.	90
pr. Frühjahr .	17 B.	Spiritus, loco	14⅓ bez. ohne Faß
Gerste.	24 — 26	per Sept. . .	14⅔ bez. 14 B.
Rüböl, loco	14 7/12	pr. Sept. Oct.	13⅔ bez. 14 B.
per Sept. . .	14 7/12 B.	pr. Oct. Nov.	13⅔
per Spt. Okt	14⅓ B. ⅓ G.	pr. Frühjahr .	15⅓ bez. u. G.

Getreide, besonders Weizen und Roggen animirt und höher bezahlt. Spiritus etwas besser, dagegen Rüb-Oel ⅓ Thlr. pro Ctr. matter.

Amsterdam, 17. September. Weizen mit gutem Handel an Consumenten, 128 — 130 Ct. bunt. poln. 290 fl., 129 Ct. do. 290 fl., 129 Ct. kubank. 245 fl., 129 — 130 Ct. rhein. 235 a 238 fl., 130 Ct. gering. do. 235 fl. Roggen zu vorigen Preisen mit mehr Handel, neue inländ. Sorten etwas höher, 125 Ct. preuß. 148 fl., 122 Ct. pomm. 130 fl.

Kohlsamen gleich wie früher, auf Lieferung etwas flauer, auf 9 Faß pr. Septbr. und pr. Oktbr. 64½ L., pr. Novbr. 65 L., pr. Decbr. — L., pr. April — L. Leinsamen wie früher, 110 — 111 Ct. archang. 240 a 245 fl. Rüböl gleich u. auf Lieferung für das Spätjahr nicht williger, auf pr. Mai sehr preishaltend, pr. 6 Wochen 40¾ fl., fleg. 39¾ a ½ fl., pr. Octbr. 39¼ a ½ fl., pr. Novbr. und pr. Decbr. 39¾ fl., pr. Mai 40½ fl. Leinöl flau, auf 6 Wochen 30¾ fl., effekt. 29¼ a ⅛ fl., pr. Octbr. 29½ fl., pr. Novbr. — Decbr. — März — April und Mai 29¼ a 40 fl. Hanföl auf 6 Wochen 39½ fl., effekt. 38½ fl. Rüdkuchen 55 a 58 fl. Leinkuchen 6½ a 8½ fl.

Stettin, 19. September. Weizen 91 Ct. alter pomm. 54 Rt., alter schles. ca. 90 Ct. 53 Rt., neuer schles. 88 Ct. 48 Rt., gering. pomm. 85 Ct. 46 Rt. und 88 Ct. 47 Rt.

Roggen in locco auf 26 a 28 Rt. gehalten, 86 — 87 Ct. mit 27 Rt. bezahlt, pr. September — October 85 Ct. 25½ Rt. bez. u. B., pr. October — November —, pr. November — Decbr. 25¾ Rt. bez., pr. Frühjahr 27½ Rt. bezahlt, 84 Ct. zuletzt 28 Rt. bezahlt, 86 Ct. zuletzt 29 Rt. bezahlt.

Gerste auf 22 a 25½ Rt. gehalten, für 76 Ct. 24 Rt. zuletzt bez. Hafer 15½ a 18 Rt. B.

Am Landmarkt: Weizen 46 a 50 Rt. Roggen 24 a 26 Rt. Gerste 22 a 24 Rt. Hafer 15 a 17 Rt.

Rüböl in loco 14½ Rt. bez., pr. September 14¼ Rt. bezahlt, pr. Septbr. — Octbr. 14⅛ a 14¼ Rt. bez., 14⅛ Rt. B., 14⅙ Rt. vielleicht zu machen, pr. Octbr. — Novbr. 14 a 13 11/12 Rt. bez. Leinöl auf 12 Rt. gehalten.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle bei starker Zufuhr mit 26 % bezahlt, aus zweiter Hand ohne Faß 25½ % B., 25¾ a 26 % bez., mit Fässern 26¾ a ⅝ % bez., pr. September — October —, pr. Frühj. —.

Zink 4½ Rt. gef., 4 Rt. 14 Sgr. bez.

Magdeburg, 18. Sept. Weizen 45 a 47, Roggen 25 a 27, Gerste — a —, Hafer 14 a 15, Spiritus 20 Rt.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Hierzu eine Beilage.

Druck von G. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.

Ausgegeben am 20. September, Nachmittag 4 Uhr.

Beilage

zu № 219. der Neuen Preußischen Zeitung.

Freitag, den 21. September 1849.

Amtliche Nachrichten.

Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Geheimen Regierungs-Rath Biewald zu Oppeln den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreis-Gerichts-Rath Karl Friedrich Kirchhoff zu Königsberg in Pr., so wie dem Erbscholtisei-Besitzer und Scholzen Jerchel zu Klein-Ellguth, Kreis Oels, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Förster Zastrow zu Pinnow in der Oberförsterei Oranienburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Ihre Königl. Hoheit die verwittwete Herzogin und Ihre Hoheit die Prinzessin Helene von Nassau sind nach Wiesbaden abgereist.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Der Landstallmeister von den Brincken zu Zirke ist nach dem Abgange des Landstallmeisters Strubberg zum Dirigenten des Friedrich-Wilhelms- und Brandenburgischen Landgestüts,

der Landstallmeister Meißner zu Marienwerder zum Dirigenten des Posenschen Landgestüts und Zirker Wirthschafsamts ernannt,

der Gestüt-Inspektor Doniges zu Trakehnen als Vorsteher des westpreußischen Landbeschäler-Depots nach Marienwerder, und

der Gestüt-Inspektor Brencken zu Jonasthal in gleicher Eigenschaft an das westphälische Depot zu Warendorf versetzt worden.

Angekommen: Se. Excellenz der herzoglich nassauische Ministerpräsident Vollpracht, von Wiesbaden.

Ankündigung des bevorstehenden Hebammen-Unterrichts.

Am 16. October nimmt der Unterricht für Hebammen seinen Anfang. Nur die bereits angemeldeten und mit Aufnahme-Zusicherung versehenen Candidatinnen haben sich Tages zuvor, Morgens 8 Uhr, bei dem Geheimen Medizinal-Rath Dr. Schmidt in der Charité einzufinden, und werden diejenigen Herren Landräthe, welche mit etwa beabsichtigten Anmeldungen noch zurück sein sollten, ersucht, solche zu beschleunigen. Schwangere Frauen werden nicht aufgenommen.

Die Aufnahme findet unter folgenden Bedingungen statt:

1) außer der von der Königlichen Regierung für die unvermögenden Lehrtöchter zu zahlenden Unterstützungs-Summe von 50 Thlrn. haben die aufzunehmenden Schülerinnen bei dem Eintritte 20 Thaler anzuzahlen;
2) dieselben erhalten dafür während ihres ganzen Aufenthalts von 5½ Monaten, außer der vollkommen eingerichteten Wohnung nebst Bett und freier Wäsche, eine vollständige Verpflegung am Morgen, Mittag und Abend, und beim Abgange alle ihnen erlaubten Instrumente und Geräthschaften, so daß dadurch jede weitere Ausgabe beseitigt wird;
3) ist denselben nur gestattet, einen kleinen Koffer oder Kasten, ihre nothwendigen Kleidungsstücke enthaltend, mitzubringen, welcher die Höhe von 7 Zoll nicht übersteigen darf, um wegen Ersparung des Raumes unter dem Bettlager stehen zu können. Die weiteren, auf den Unterricht sich beziehenden Verhältnisse und die im Institute zu beobachtenden Pflichten und Gesetze werden bei der Aufnahme bekannt gemacht.

Berlin, den 10. September 1849.

Königliches Hebammen-Institut.

Deutschland.

†§ **Berlin**, 18. Septbr. Der Preußische Staats-Anzeiger erwähnte vor einiger Zeit in einem Artikel, betreffend den Ueberfall bei Fridericia, des Eintreffens eines dänischen Deserteurs am 4. Juli bei den preußischen Vorposten. Dagegen erklärt die Direction für das Personal der Armee in dem Königlich Dänischen Kriegs-Ministerium, in der Berlingoke Tidende Nr. 200., diese Angabe für „eine durchaus unbegründete Erdichtung."

Der Staats-Anzeiger verwahrt sich nun wieder Nr. 254. in einem, Berlin, den 14. September datirten, Artikel, aber so ängstlich, die Wahrheit nur eben andeutend, daß durch denselben weder das Publikum im Allgemeinen, noch weniger aber die Dänen werden überzeugt werden.

Wir erklären daher hierdurch auf das Bestimmteste, daß am 4. Juli gegen Abend sich ein dänischer Artillerist als Deserteur meldete, welcher außer den im Staats-Anzeiger angedeuteten Angaben noch die machte, daß er, ein geborner Schleswiger, schon gern früher zu seinen Landsleuten gekommen wäre, aber wie viele andere Schleswiger seit Ausbruch des Krieges unter zu strenger Aufsicht gehalten worden sei.

Ueber diesen Deserteur ist nach Abschluß des Waffenstillstandes nicht nur vielfältig unter preußischen und dänischen Offizieren des Rye'schen Corps, wenn sich dieselben auf den Vorposten trafen, gesprochen worden, sondern so viel wir hörten, haben auch dänischer Seits officielle Nachfragen nach demselben stattgefunden. Die Direction für das Personal der Armee im Königlich Dänischen Kriegs-Ministerium hat also wohl auf oberflächliche Nachfragen hin den Staats-Anzeiger einer Erfindung beschuldigt.

Erste Kammer.

Berlin, 19. Sept. (Fortsetzung der 40sten Sitzung.)

Kriegem.: Es ist gesagt, daß sich der Artikel 37 nach der in Aussicht stehenden Vereidigung des Heeres richten müsse; allein die Bestimmungen sind auf das Wesen der bewaffneten Macht gegründet, und passen ebenso auf eine türkische wie preußische Armee. Eine Beziehung auf den die Verfassung betreffenden Eid ist deshalb unzweckmäßig, als sich schon sehr namhafte Stimmen dagegen erhoben haben und die Discussion hierüber noch vorbehalten bleibt, wobei ich offen meine Meinung als Soldat aussprechen werde. Zu der Fassung des Ausschuß-Berichtes bemerke ich, daß Alinea 1 „die Armee ist eine gehorchende" ich für ganz unnöthig halte, da eine Armee, sobald sie nicht eine gehorchende ist, aufhört, eine Armee zu sein. Ich stimme ferner mit den Herren überein, welche den Wegfall der Worte „als solche" wollen. In Bezug auf die von dem Abg. Walter vorgeschlagene Verbesserung zum 3. Satz glaube ich bemerken zu müssen, daß es Verordnungen und Befehle giebt, die nicht veröffentlicht werden, über die also auch nicht berathen werden kann.

Nachdem der Schluß der Discussion genehmigt, versucht der Berichterstatter noch die Fassung des Central-Ausschusses zu vertheidigen und aufrecht zu erhalten.

Nach kurzer Debatte über die Fragestellung kommt zur Abstimmung:

1) der erste Satz des Amendements Walter — wird genehmigt. (Es fallen also die Abstimmungen über die beiden ersten Sätze des Kommissions-Berichts weg.)

2) der zweite Satz des Amendement Walter — wird abgelehnt.

3) der durch das Walter'sche Amendement verbesserte ganze Art. des Ausschusses wird mit großer Mehrheit angenommen.

Neuer Artikel.

(Hinter Art. 37 einzuschalten.)

Auf das Heer finden die in den Artikeln 5, 6, 27, 28 und 30 enthaltenen Bestimmungen nur insoweit Anwendung, als die militairischen Gesetze und Disciplinar-Vorschriften nicht entgegen stehen.

Der oben schon bei Artikel 32 angeführte Antrag, den Artikel 30 an dieser Stelle anzuziehen, wie dies die Abtheilungen I., II, III. und V. verlangt, wird einstimmig angenommen. Dagegen ward einstimmig abgelehnt, die Artikel 4 und 7 hier zu allegiren, wie dies die Abtheilung III. beantragt; ebenso ward allgemein die von dieser Abtheilung vorgeschlagene Fassung des Satzes verworfen. — Es ward im Gegentheil die in der Verfassungs-Urkunde vorliegende Fassung mit Vorbehalt der bereits erwähnten Amendements, zwischen den Worten: „militairischer" und „Disciplinar-Vorschriften" noch einzuschalten: „Gesetze und" und zwischen: „Bestimmungen" und „insoweit" einzuschalten: „nur" mit 11 gegen 2 Stimmen angenommen.

So erhielt der Satz seine obige Fassung. Die Versammlung verzichtet auf die Debatte, und da auch der Berichterstatter nichts zu erwähnen hat, so erfolgt die Abstimmung, in welcher der Artikel mit großer Mehrheit angenommen wird.

5. Theil der Tagesordnung.

— Art. 24.

Verfassungs-Urkunde:	Vorschlag des Central-Ausschusses:
Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Gedanken frei zu äußern. Die Preßfreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen und Sicherheits-Bestellungen, weder durch Staats-Auflagen, noch durch Beschränkung der Druckereien und des Buchhandels, noch endlich durch Postverbote und ungleichmäßigen Postsatz, oder durch andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.	Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Censur darf nicht eingeführt werden.

In Bezug auf den ersten Satz ist weder in den Abtheilungen noch im Central-Ausschuß ein Bedenken erhoben worden.

Dem zweiten Satz des Artikels ist dagegen im Central-Ausschuß einhellig die Erinnerung zu großer Spezialisirung und daraus folgender bedenklicher Kasuistik gemacht und daher als zweckmäßig erkannt, diesen Satz in möglichster Einfachheit so zu fassen, daß er Präventiv-Maßregeln gegen die Presse ausschließt, nach dem Beispiel der ersten Regierungsvorlage vom 20. Mai v. J., die im Art. 14, so weit er hierher gehört, sagt: Die Presse ist frei — die Censur bleibt für immer aufgehoben.

Um jedoch eine Uebereinstimmung mit dem §. 141 des von Preußen, Sachsen und Hannover aufgestellten Entwurfes zu erreichen, hat der Central-Ausschuß die obige Fassung, wie auch aus gleichem Grunde im ersten Satze für „Meinung" — „Gedanken" angenommen.

Abg. Fischer. Nach dem Vorschlage der Kommission soll die Censur wieder möglich gemacht werden. Wir haben kein Preß-, wir haben ein beschränktes Censurgesetz.

Abg. Striethorst (für den Verfassungs-Entwurf). Der Zufall, daß wir heute über Beamte, über die bewaffnete Macht und über die Preßfreiheit zumal berathen, ist bedeutungsvoll. Die Preßfreiheit ist das Palladium der Nation. Eine gute Staatsregierung hat von den Angriffen der Presse nichts zu fürchten. Es ist in diesen Tagen hier viel von Revolution und ihren Früchten gesprochen; und wer sollte nicht sich freuen über die hergestellte Ruhe: aber vergessen Sie darüber nicht die Berechtigungen, die aus der Revolution herfließen. Lassen Sie uns den Artikel nach der Fassung des Central-Ausschusses verwerfen und nach der Fassung des Gesetzes annehmen.

Abg. Burmeister (für den Verfassungs-Entwurf). Die einfache Frage ist die, soll die Revision der Verfassung dazu dienen, dem Volke seine Freiheiten zu sichern oder sie ihm zu beschränken. Wenn nun die Censur als aufgehoben erwähnt wird, so bleiben Cautionen, Concessionen u. s. w. möglich. Warum sollen wir die im Verfassungs-Entwurf gewährte Freiheit nicht aufrecht erhalten? Wenn die Kommissions-Fassung beibehalten wird, wird nicht nur Censur beibehalten, sondern noch in größerem Maßstabe wieder hergestellt.

Justizminister. Der Kommissions-Antrag hat meiner Meinung nach das Richtige getroffen; denn es kann nicht Aufgabe der Verfassung sein, den künftigen Gesetzgeber so zu beschränken, wie die ursprüngliche Verfassungs-Urkunde es will. Es ist nicht angemessen, das Gebiet der Gesetzgebung so zu beschränken, daß eine Aenderung nicht anders als mit einer Abänderung der Verfassung eintreten kann.

Abg. Kühne weist nach, daß der Antrag des Central-Ausschusses durchaus nicht darauf ausgeht, die Censur wieder herzustellen.

Abg. v. Wittgenstein spricht für den Kommissions-Vorschlag.

Abg. Walter. Ich erkenne an, daß der Kommissions-Antrag beschränkter ist, daß er aber so beschränkt sein mußte, und ich stimme für ihn.

Berichterstatter kann die Freude nicht unterdrücken, er muß sie aussprechen, daß Niemand in dieser Debatte gegen die Freiheit der Presse gesprochen. Für ein unerträgliches Uebel habe ich die Censur stets gehalten, aber die Freiheit der Presse kann ein eben so großes Uebel werden. Deshalb sind im Laufe des vorigen Jahres bereits Beschränkungen als nothwendig aufgestellt worden und der Central-Ausschuß hat geglaubt, diese nothwendigen Beschränkungen in die Verfassung aufnehmen zu müssen. Wenn es in vielen Fällen auch unzweckmäßig sein möchte, auf den Vorgang anderer Länder hinzuweisen, so möchte dies doch nicht in Bezug auf die Preßfreiheit der Fall sein. Man sehe doch auf das Gesetz, welches im vergangenen Jahre im republikanischen Frankreich in Bezug auf die Presse erlassen worden, und welches nicht mindere Beschränkungen mit sich führt, wie der von dem Central-Ausschuß vorgelegte Art. 24.

Bei der Abstimmung wird der 1. Satz nach Fassung des Central-Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen; der 2. Satz wird gleichfalls angenommen.

Art. 25. „Vergehen, welche durch Wort, Schrift, Druck oder bildliche Darstellung begangen werden, sind nach den allgemeinen Strafgesetzen zu bestrafen. Vor der erfolgten Revision des Strafrechts wird darüber ein besonderes vorläufiges Gesetz ergehen. Bis zu dessen Erscheinen bleibt es bei den jetzt geltenden allgemeinen Strafgesetzen." Zu streichen.

Der Central-Ausschuß erkannte, daß der ganze Artikel in allen seinen Worten doch nichts weiter sagt als: „die Preßvergehen werden nach den Strafgesetzen gestraft", also etwas sich von selbst Verstehendes und daß auch die Amendements nichts Anderes darbieten. Deshalb und da es überhaupt nicht Aufgabe der Verfassungs-Urkunde ist, nur auf allgemeine oder besondere Strafgesetze hinzuweisen, Zweifel aber, welche der Richter im vorigen Jahre darüber gehabt, welche Strafgesetze für Preßvergehen zur Anwendung zu bringen gewesen, jetzt durch die Verordnung vom 30. Juni c. beseitigt worden, hat der Central-Ausschuß mit 7 gegen 6 Stimmen beschlossen: den Art. 25. als überflüssig ganz zu streichen.

Der Artikel wird von der Versammlung ohne alle Debatte nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses gestrichen.

Art. 26. „Ist der Verfasser einer Schrift bekannt und im Bereiche der richterlichen Gewalt des Staats, so dürfen Verleger, Drucker und Vertheiler, wenn deren Mitschuld nicht durch andere Thatsachen begründet wird, nicht verfolgt werden. Auf der Druckschrift muß der Verleger und der Drucker genannt sein." Zu streichen.

Der Central-Ausschuß vermißt jeden Rechtsgrund, die Mitschuld bei

Feuilleton.

Eine Halsbandgeschichte.

(Fortsetzung.)

Aber die Liebe ist immerdar ein milder Richter; sie war es auch hier. Jaroslaw schalt die Schwester nicht, wie sie gefürchtet hatte. Er tröstete sie vielmehr und ermuthigte sie, auf bessere Zeiten zu hoffen.

Zwar wußte er selbst nicht, wie diese besseren Zeiten herbeigeführt werden sollten. Sein Gnadengehalt war so klein, daß es auch bei der größten Einschränkung und Sparsamkeit nicht für Beide hinreichte. Er selbst hatte keine Aussichten Etwas zu verdienen. Ein alter Invalide mit einem hölzernen Bein, dessen Lebenskräfte lange Kriegsjahre gebrochen und vernichtet haben, vermag nicht viel zu arbeiten.

Einstweilen suchte er die Hütte wieder auszubessern; das gelang ihm freilich nur unvollkommen; sie war schon gar zu gebrechlich; auch war der alte Kriegsknecht ein schlechter Baumeister, was er heute aufrichtete, fiel morgen wieder zusammen.

An einem Sonnabend, als er wieder an dem Strohdache flickte, zog ein Mann mit einem Leierkasten vorüber. Nicht an der Kleidung, sondern an der straffen geraden Haltung des Körpers sah Jaroslaw, daß auch dieser Mann Soldat gewesen war.

Der Kriegskamerad sah recht heiter und sorglos aus. Unweit von Martha's Hütte machte er Halt, nahm den Leierkasten von der Schulter und ließ nun seine Lieder, lustige und traurige, ertönen, so daß die Kinder im gedrängten Kreise sich um ihn versammelten, die Frauen und Mädchen aus den Fenstern schauten und die Männer lauschend in die Thüre traten. Als die Musik geendet war, zog der Mann die Mütze ab und begann seinen Lohn einzusammeln. Es waren freilich nur Kupferpfennige, die er erhielt; aber der Mann schien doch zufrieden, nahm seinen Leierkasten auf den Rücken und wanderte von dannen.

Der Mann mit seinem Leierkasten machte auf Jaroslaw einen absonderlichen Eindruck. Leise surrte er die Melodie des eben gehörten Liedes und versank dabei immer tiefer in Gedanken. Endlich schien er einen Entschluß gefaßt zu haben; forschend blickte er zum Himmel empor; der war heiter und wolkenleer. Regen war heute nicht zu befürchten, somit warf er die Strohbündel wieder in den Garten zurück, ließ das Dach einstweilen unausgebessert, steckte das schärfste Messer, das im Hause aufzufinden war, zu sich und schritt in den Wald. Erst nach mehreren Stunden kehrte er aus demselben zurück; trat dann in den Laden des alten Israels, wo er unter dem Trödel lange umhersuchte und sich endlich eine mächtige Seehundsblase und mehrere Schnüre erhandelte. Nun schnitzte er zu Hause noch lange und gab der Schwester von seinem Treiben keine genügende Antwort, bis ihm endlich am Abend sein Werk gelungen war.

Ein Dudelsack, dort im Lande Waleika genannt, war es, was der Alte gefertigt hatte. In seiner Jugend, ehe er zum Heere zog, war er der geschickteste Spieler auf diesem vaterländischen Instrumente in der ganzen Umgebung gewesen. Jetzt versuchte er, ob er diese Kunst noch nicht ganz verlernt hatte. Und siehe da, es ging! Brust und Lunge waren bei dem alten Jaroslaw noch kerngesund.

Am andern Tage war Sonntag und die Schenke überfüllt; huh! wie horchten sie da auf, als der alte Jaroslaw den Dudelsack ertönen ließ. Anfangs blieben die muntern Bursche und die jungen Dirnen noch so ziemlich ruhig, lächelten nur vergnügt und wiegten den Kopf nach dem Takte. Lange konnten sie es aber auch nicht aushalten, wie so die lustigen Töne ihnen um die Ohren schwirrten. Ein allgemeiner Aufbruch geschah; die Tische und die Bänke wurden zusammengerückt; die Alten und die eingefleischten Zecher mußten sich in den Vorbau zurückziehen. In die Ehrenecke wurde eine leere Biertonne geschoben und aufrecht aufgestellt; hier mußte der alte Jaroslaw seinen Stand nehmen, und nun ging es zum Tanze! Immer lustiger, immer munterer, bald den Luthauer, bald russisch, bald polnisch oder auch den Krakauer. —

Nach Mitternacht kehrte Jaroslaw nach Hause zurück und schüttete der Schwester einen recht hübschen Verdienst in den Schooß.

Jaroslaw's Meisterschaft auf dem Dudelsacke wurde bald in allen Dörfern und Flecken der Umgegend bekannt. Er erhielt besonders in den Jahrmärkten so viele Einladungen, daß er sie nicht alle annehmen konnte. Die Wirthe hatten ihn gar gerne, denn wo Jaroslaw spielte, brach nie wilder Zank oder gar Rauferei aus. Der alte ehrenfeste Krieger mit seinem Kreuze auf der Brust hatte etwas in seinem Wesen, das auch den rohesten Burschen in Schranken hielt, und was Vater Jaroslaw sprach, galt Allen so viel, als hätt' es der Richter ausgesprochen.

Nun war die Noth zu Ende, und wie die Sorge von dannen zog, schien selbst die alte Hütte sich zu erstarken und zu verjüngen Sie erhielt eine neue Thüre, die ein Kriegsgefährte Jaroslaw's, der früher Zimmermann gewesen, ihm fertigte; auch das Strohdach wurde so dicht, daß der Regen nicht mehr in das Gemach drang. Die Wände blieben freilich gebrechlich; ein Maurer hätte sich wohl

Preßvergehen nach anderen, als allgemeinen Grundsätzen des Strafrechts zu beurtheilen, und erachtet es vielmehr, der Aufhebung jeder Präventiv-Maßregel gegenüber, für ein unerläßliches Gegengewicht, Jedem, der irgendwie sich zum Mitschuldigen an einem Preßvergehen macht, auch der Bestrafung zu unterwerfen. Hauptsächlich aber ist der Central-Ausschuß der Meinung, daß der ganze erste Satz des Artikels gar nicht in die Verfassung, sondern in das Strafrecht gehört, und sein Gegenstand im §. 12. der Verordnung vom 30. Juni c. bereits die gesetzliche Bestimmung gefunden hat. Dabei wird nicht verkannt, daß die Entstehung dieses Artikels in dem Streben der früheren National-Versammlung, allen Rechten möglichst durch Aufnahme in die Verfassung gleichsam eine höhere Sanction zu geben, zu suchen ist, und daß die Aufnahme in die Verfassungs-Urkunde vom 5. December 1848 sich aus der Absicht erklärt, auch den Schein des Versuchs einer Schmälerung gewünschter Rechte zu vermeiden.

Auch dieser Artikel wird ohne alle Debatte nach dem Vorschlage des Central-Ausschusses gestrichen.

Art. 27.

Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterliegen.

Bis zum Erscheinen eines solchen Gesetzes ist von Versammlungen unter freiem Himmel 24 Stunden vorher der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen, welche die Versammlung zu verbieten hat, wenn sie dieselbe für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung für gefährlich erachtet.

Alle Preußen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln.

Diese Bestimmung bezieht sich nicht auf Versammlungen unter freiem Himmel, welche in allen Beziehungen der Verfügung des Gesetzes unterworfen sind.

Den 2ten Satz des 2ten Alinea hat der Central-Ausschuß auf den aus der ersten Abtheilung gestellten Antrag nach dem Erscheinen der Verordnung vom 29. Juni d. J. für überflüssig erachtet und schlägt der Kammer vor, den Artikel in obiger Fassung anzunehmen.

Ein eingegangener Antrag auf Vertagung der Debatte (3¼ Uhr) findet nicht die nöthige Unterstützung, die Discussion wird fortgesetzt.

Abg. v. Gerlach. Indem ich gegen die Art. 27. und 28. mich erkläre, ist es nicht meine Absicht, die Gründe von Neuem zu entwickeln, die es im Allgemeinen als unangemessen und gefährlich darstellen, Bestimmungen, welche Gegenstand concreter und specieller Gesetzgebung schon sind oder sein werden, in summarischen allgemeinen Sätzen in diese Verfassungs-Urkunde aufzunehmen. Ich glaube bemerkt zu haben, daß meine Ueberzeugung hierüber sich im Laufe der Discussion Vielen in dieser Versammlung aufgedrängt hat. Sie ist sogar in einzelnen Anwendungen von Mehreren auf dieser Tribüne ausgesprochen worden. Auch geht meine Absicht nicht dahin, eine größere Beschränkung der Volksversammlungen und Clubbs vorzuschlagen. Ich fürchte die Anarchie, aber nicht die der Straßen und der Clubbs. Die Anarchie kommt wie die Ordnung von oben, nicht von unten; dies lehrt alle Erfahrung, namentlich die des vorigen Jahres. Ich fürchte die Anarchie in den obersten Staatsbehörden, in den Kammern, in den Ideen. Ist sie da überwunden, so wird sie in den Straßen und in den Clubbs leicht zu überwinden sein. Die gegen die Straßen- und Klub-Demokratie und Anarchie nöthigen Gesetze wird — darauf traue ich — die Regierung vorlegen. Sie hat ein solches Gesetz auch schon vorgelegt und wir werden Alles, was erforderlich ist, genehmigen. Ich habe vielmehr das Wort genommen, um mich dagegen zu erklären, daß die Rechte, von denen die Artikel 27. u. 28. handeln, mit besonderer Betonung als Rechte von vorzüglicher Bedeutung und Heiligkeit, als Rechte, die vor vielen andern Rechten erneuerter Garantien bedürften, als Freiheits- oder sogenannte Grund-Rechte in die Verfassungs-Urkunde aufgenommen werden. Man hat mir verdacht, daß ich mehrmals von dieser Tribüne an die Urheber dieser Verfassungs-Urkunde erinnert habe. Niemand kann mehr als ich wünschen, daß sie vergessen werden. Aber dies kann nur geschehen, wenn die Kammer die Spuren des Ursprungs der Verfassungsurkunde aus ihr entfernt. Diese Art. klingen so als habe die siegende Revolution sie dem besiegten Preußen dictirt. In diesem Sinne formulirten im März v. J. die Sieger ihre Forderungen. Die Revolution hatte gesiegt u. Preußen war gefallen. Aber nun ist es umgekehrt. Preußen ist aufgestanden und hat die Revolution besiegt. Jetzt gilt es, in Folge dieses glorreichen Sieges, unsere Institutionen, den Staat selbst, ja, unsern Antheil an der Gesittung, unser Eigenthum, unsre Personen sicher zu stellen, und zwar unter andern auch sicher zu stellen gegen die damals siegreichen Clubs und Volksversammlungen. Das Recht auf diese Sicherstellung, das ist eines von unsern wahren Grund- und Freiheitsrechten; der Anspruch darauf ist wahrhaft lebendig im Bewußtsein der Nation. Dieses Gepräge also, — das dem März entgegengesetzte — müssen auch unsere jetzt entstehenden Gesetze tragen, wenn sie nicht zurückbleiben sollen hinter dem Fortschritte der Zeit.

Man hat von „Fundamental-Artikeln" gesprochen, die zur „Beruhigung des Volks" in die Verfassungs-Urkunde aufzunehmen seien. Wo wahre Fundamental-Artikel unserer Verfassung erschüttert und zweifelhaft geworden, da wäre allerdings das Bedürfniß vorhanden, sie neuerdings festzustellen und dieß würde einen beruhigenden Einfluß auf das Volk üben. Hier ist aber von Fundamental-Artikeln überhaupt nicht die Rede, am wenigsten von solchen, die einer neuen Sanction bedürfen. Es liegt eine polizeiliche Frage vor, die Frage, in welchem Umfange Volksversammlungen und Clubs polizeilich zu beschränken sind.

Diese Frage ist meines Erachtens lediglich der speciellen und conneten Gesetzgebung zu überlassen.

Abg. Burmeister. Der geehrte Herr Vorredner hat gesagt, die Anarchie kommt seit längerer Zeit von oben, und ich gebe ihm von Herzen Recht. Wenn wir fortfahren, die Verfassung immer rückwärts schreitend, beschränkend zu emendiren, wird das Volk darin nicht „Anarchie von oben" erblicken?

Der Berichterstatter verzichtet auf eine Rechtfertigung des Commissions-Antrages, da dessen materieller Inhalt nicht angegriffen worden.

Bei der Abstimmung werden die beiden ersten im Gesetze und im Commissions-Antrage gleichlautenden Sätze angenommen, der 3te Satz des Gesetzes aber gestrichen.

Der Berichterstatter verliest nun zwar noch den Bericht des Central-Ausschusses über Art. 28., aber noch ehe die Discussion darüber begonnen, wird ein eingegangener Antrag auf Vertagung angenommen.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr. — Nächste Sitzung morgen 12 Uhr.

Zweite Kammer.

Berlin, 20. September. Fortsetzung und Schluß des Berichts über die Sitzung am 19. d.

Art. 42. lautet: „Seine Minister sind verantwortlich; alle Regierungs-Akte des Königs bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, welcher dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt."

Bei Art. 43. wird ohne Discussion der Commissionsantrag angenommen. Herr v. Manteuffel und Herr von der Heydt stimmen ebenfalls für denselben. Er lautet:

Nach der Verfassungs-Urkunde.

Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt unverzüglich die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Nach dem Commissions-Entwurf.

Dem Könige allein steht die vollziehende Gewalt zu. Er ernennt und entläßt die Minister. Er befiehlt die Verkündigung der Gesetze und erläßt die zu deren Ausführung nöthigen Verordnungen.

Der Commissionsbericht bemerkt hierzu: Im Art. 43. beschloß die Commission, entgegen der Ansicht, welche für unveränderte Beibehaltung sich auf die bei Art. 41. soeben erwähnte Maxime bezog, die Streichung des Wortes „unverzüglich" zu beantragen, indem einerseits darin ein gewisses Mißtrauen ohne rechte Veranlassung sich auszudrücken schien, und andererseits die Besorgniß vorschwebte, daß leicht aus diesem Ausdrucke Folgerungen gezogen werden könnten, welche der Regierung die im öffentlichen Interesse nothwendige sorgfältige Erwägung solcher Ausführungs-Verordnungen und die hiefür erforderliche Zeit in einzelnen Fällen verkummern oder wenigstens in Frage stellen mochten.

Zu den Art. 44. und 45. sind keine Aenderungsvorschläge eingegangen und werden deshalb ohne Discussion angenommen.

Sie lauten: „Art. 44. Der König führt den Oberbefehl über das Heer."

„Art. 45. Er besetzt alle Stellen in demselben, so wie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, insofern nicht das Gesetz ein Anderes verordnet."

Ueber Art. 46. entspinnt sich eine längere Debatte. Er lautet:

Art. 46.

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären, Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, sowie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern.

Art. 46.

Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen und Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Handelsverträge, so wie andere Verträge, durch welche dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden, bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern. Friedensverträge bedürfen dieser Zustimmung nicht.

Der Commissions-Antrag bemerkt dazu: Auch zu Artikel 46 wurde eine sachliche Abanderung von keiner Seite beantragt, obgleich in Beziehung auf die Friedensvertrage und die bei diesen erforderliche Zustimmung der Kammern sich eine verschiedene Auffassung des Artikels 46 kund thut, welche mit einer nahe liegenden Meinungsverschiedenheit über die Bedeutung: „Der Verträge, durch welche dem Staate Lasten, oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden" im Zusammenhang stand. Gerade in Folge dieser Verschiedenheit schien es der Mehrheit der Commission nothwendig, durch eine bestimmte Wortfassung jede Möglichkeit einer Auslegung auszuschließen, nach welchen der König bei Friedensverträgen jemals und unter welchen Bedingungen an die Zustimmung der Kammern gebunden sein sollte.

Nach mehrfachen Versuchen, für diesen Gedanken das passende Wort zu finden, zog die Commission unter Beseitigung des Antrages, im ersten Satze hinter dem Worte „Regierungen" die Worte „ohne Zuziehung der Kammern" hinzuzufügen, im Schlußsatze aber hinter „bedürfen" das Wort „dagegen" einzuschieben, vielmehr vor, die bisherige Fassung des Artikels 46 zwar unverändert beizubehalten, am Schlusse aber den Zusatz beizufügen: „Friedens-Verträge bedürfen dieser Zustimmung nicht."

Zu dem §. sind Amendements eingebracht von den Abg. Scheerer, von Bodelschwingh (Hagen) und Wentzel (Ratibor).

Nachdem die Abg. Hartmann gegen den Commissions-Antrag und von Bodelschwingh für sein Amendement gesprochen, bekampft der Abgeordnete Reichensperger den Antrag, weil er alle constitutionellen Gewährleistungen in Frage stelle. Die belgische, die neuste österreichische und der im Voraus genehmigte Entwurf der deutschen Verfassung erklärten sich außerdem gegen eine solche Vollmachtsertheilung.

Nachdem der Abg. v. Seckendorff für den Commissions-Antrag gesprochen, erhalt

Abg. Simson das Wort. Der Artikel kann ein Tummelplatz für viele politische und historische Betrachtungen werden, so wie auch für diejenigen, die die Prärogative der Krone und für die, welche vor allen Dingen die Volksrechte vermehren wollen. Ich halte es mit keinen von beiden Parteien. Ich habe es stets für einen Wahnsinn gehalten, zu glauben, daß ein Land, welches seit dem 15. Jahrhundert mit einem bewunderungswürdigen Königsgeschlecht zusammengewachsen ist, sich jemals von diesem losreißen konnte. Nur unter dem Schutze eines mächtigen Königthums kann das Land gedeihen. Der Sinn des vorliegenden §. kann ein dreifacher sein. Erstens könnte man glauben, daß unter Friedensverträgen nur Friedensschlüsse zu verstehen sein. Ein zweiter kann der sein, daß nicht allein der Friedensschluß, sondern auch die Verträge ausschließliches Recht der Krone sein sollen. In diesem Punkte sind die Meinungen getheilt. Man hat auf andere Verfassungen hingewiesen, um zu beweisen, daß das ausschließliche Recht der Krone, Frieden zu schließen, unconstitutionell sei. Aber weder Belgien noch Frankreich kann als Muster aufgestellt werden. Die Constitution des ersten Landes ist nur durch Mitwirkung fremder Mächte zu Stande gekommen, nicht durch eigenen nationalen Willen. Was Frankreich anlangt, so giebt es kein menschliches Auge, welches die Zukunft dieses Landes voraussehen kann. Was die österreichische Verfassung betrifft, so würde ich, wenn ich in der Lage wäre, eine Verfassung zu octroyiren, deren Ausführung ad Calendas Graecas hinausgeschoben bliebe, auch alles Mogliche hineinsetzen können (Bravo). Allerdings liegt in dieser Bestimmung eine Gefahr, indeß findet sie ihr Gegengewicht in der Verantwortlichkeit der Minister. Man hat England angeführt. Aber wir leben nicht in England. Endlich hat man sogar gesagt, daß die Verfassung selber durch einen Vertrag aufgeboben werden könne. Ich glaube in diesem Falle werden die Kammern schon wissen, was sie zu thun haben. Drittens könnte der Satz den Sinn haben, daß alle Folgen der Friedensverträge, alle Lasten, welche daraus entspringen, von der Beschlußnahme der Kammern ausgeschlossen werden können. Ich glaube nicht, daß die Commission von dieser Ansicht ausgegangen ist, und auch nicht ausgehen kann. Ich empfehle Ihnen principal. das Amendement Wentzel, event. das Amendement Bodelschwingh.

Es wird zur Abstimmung geschritten. Nachdem die Amendements der Abg. Scheerer und Wentzel verworfen, wird das des Abg. Bodelschwingh angenommen. Es lautet: „Der König hat das Recht, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen, auch andere Verträge mit fremden Regierungen zu errichten. Letztere bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung der Kammern, sofern es Handelsverträge sind, oder wenn dadurch dem Staate Lasten oder einzelnen Staatsbürgern Verpflichtungen auferlegt werden." Darauf ist der Commissionsantrag beseitigt.

§. 47 lautet:

Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung.

Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf Antrag derjenigen Kammer ausgeübt werden, von welcher die Anklage ausgegangen ist.

Er kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Der König hat das Recht der Begnadigung und Strafmilderung. Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers kann dies Recht nur auf den Antrag einer Kammer ausgeübt werden.

Der König kann bereits eingeleitete Untersuchungen nur auf Grund eines besonderen Gesetzes niederschlagen.

Die Commission äußert sich über den Paragraphen: Bei Artikel 47 theilten sich die Ansichten in Betreff der Frage, ob gemäß der jetzigen Bestimmung die Begnadigung eines wegen seiner Amtshandlungen verurtheilten Ministers durch den Antrag derjenigen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen, bedingt sein solle, oder ob hierfür der Antrag der einen wie der andern Kammer für genügend zu erachten sei.

Im ersten Sinne wurde geltend gemacht, daß, wenn der Antrag auf Begnadigung nicht ausschließlich derjenigen Kammer, von welcher die Anklage ausgegangen, vorbehalten bleibe, das ganze Recht der Anklage und damit das wesentliche Mittel, die Verantwortlichkeit der Minister zu verwirklichen, leicht illusorisch werden könne, zumal nach der Erfahrung die Möglichkeit sehr nahe liege, daß die Handlung des Ministers, welche die Anklage von Seite des einen Hauses hervorrief, gerade eine Hinneigung zu den Interessen des anderen Hauses zu ihrer Quelle gehabt hätte, und daß daher die Ansichten beider über dieselbe im schroffen Gegensatze ständen.

Von der andern Seite wurde erinnert, daß bei der größern Gleichartigkeit, welche nach der bestehenden Verfassung zwischen den beiden Kammern stattfinde, einerseits jene Möglichkeit wohl ferner als in andern Ländern liegen, und andererseits der Gedanke mehr Berechtigung erhalten möchte, daß, wenn die Anklage von Einer Kammer allein und ausschließlich abhängen soll, wie denn darüber keine Meinungsverschiedenheit waltet, dann der andern doch für die Frage der Begnadigung ihre Stimme nicht auch noch entzogen werden sollte, um so weniger, als aus dem Umstande, daß die eine Kammer die Anklage zuerst erhob, nicht immer geschlossen werden darf, daß die andere sie missbilligt habe, und als selbst die ursprüngliche Mißbilligung der Anklage Seitens der einen Kammer keinen durchgangigen Schluß darauf gewähren kann, daß dieselbe auch nach der inzwischen gepflogenen Untersuchung und dem durch den obersten Gerichtshof des Landes gefällten condemnatorischen Urtheile noch über die jetzt sich darstellende Frage der Begnadigung in einer befangenen und den Verurtheilten allzugunstigen Stimmung sich befinden werde. Zu welchem allen noch die Rucksicht hinzu trat, daß, wenn die Strafe in diesen Fallen, wie sonst unzweifelhaft, einzig im öffentlichen Interesse Statt findet, und wenn die Wahrung des letztern ganz gleichmäßig die Aufgabe der einen wie der andern Kammer ausmacht, nicht durch eine Einrichtung welche die Begnadigung an den Antrag der anklagenden Kammer allein bande, der unrichtigen Vorstellung, als sollte durch die Strafe eher gerade dieser Kammer, als dem allgemeinen öffentlichen Wohl eine Genugthuung zu Theil werden, gleichsam Vorschub geleistet werden durfe.

Im Sinne dieser zweiten Ansicht entschied sich die Kommission mit 9 gegen 7 Stimmen für folgende veränderte Fassung des zweiten Satzes im Artikel 47. „Zu Gunsten eines wegen seiner Amtshandlung verurtheilten Ministers kann dieses Recht nur auf den Antrag einer Kammer ausgeübt werden." Außerdem hält die Kommission es für eine angemessene Redaktions-Veränderung, daß im 3ten Absatze desselben Artikels statt „Er" vielmehr „der König" gesetzt werde.

Nachdem sich die Abg. v. Auerswald und Techow über den §. hatten vernehmen lassen, wurden die beiden ersten Sätze der Verfassungs-Urkunde und der letzte Satz des Kommissions-Antrages angenommen.

Zu §. 48 waren keine Abanderungsvorschläge eingegangen. Er heißt: „Dem Konige steht die Verleihung von Orden und anderen mit Vorrechten nicht verbundenen Auszeichnungen zu. Er übt das Münzrecht nach Maßgabe des Gesetzes."

§. 49 lautet: „Der König beruft die Kammern und schließt ihre Sitzungen. Er kann sie entweder beide zugleich oder nur eine auflösen. Es müssen aber in einem solchen Falle innerhalb eines Zeitraums von 40 Tagen nach der Auflösung die Wähler und innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen nach der Auflösung die Kammern versammelt werden."

Der Abg. Ebert hat zu dem § das Amendement eingebracht, daß statt 40 und 60 Tage resp. 60 und 90 gesetzt werde, und vertheidigt dasselbe. Er führt dafür an, daß die Auflösung der Kammer stets einen tiefen Eindruck mache und es gefährlich sei, inmitten der dadurch herbeigeführten Aufregung neue Wahlen zu veranstalten. Eben so seien die Vorbereitungen zu den Wahlen viel zu zeitraubend, als daß sie in dieser kurzen Zeit stets vollendet werden könnten.

Bei der Abstimmung wird das Amendement, für das sich auch die Minister erheben, verworfen und der § angenommen.

Eben so die beiden folgenden Artikel:

„Art. 50. Der König kann die Kammern vertagen. Ohne deren Zustimmung darf diese Vertagung die Frist von 30 Tagen nicht übersteigen und während derselben Session nicht wiederholt werden."

„Art. 51. Die Krone ist, den Königlichen Hausgesetzen gemäß, erblich in dem Mannesstamme des Königlichen Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linealfolge."

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr. — Nächste Sitzung Donnerstag. — Tagesordnung: Fortsetzung der Verfassungs-Revision.

Naumburg, 15. Sept. Gestern erschienen vor den Schranken des hiesigen Assisenhofes der pensionirte Bürgermeister Hoppe aus Schkeuditz und der Candidat Graf aus Wetzlar. Beide waren angeklagt, den in Weißenfels während des Conflicts der Nationalversammlung mit der Krone stattgefundenen Tumult befördert zu haben. Das Verdict der Geschworenen lautete bei Beiden: Schuldig, das Erkenntniß der Richter aber bei Ersterm auf ein Jahr Festung und bei Letzterm auf zwei Jahre Festung nebst Verlust der Nationalcocarde. Außerdem wurde ein junger Schauspieler für schuldig erklärt, auf den König geschimpft zu haben. Die Richter verurtheilten ihn zu vier Wochen Gefängniß. Mit diesen Verhandlungen ist die erste Sitzungsperiode des hiesigen Assisenhofes beendigt. Dieselbe wird aber bereits in den ersten Tagen des November d. J. wieder zusammentreten. — In Halle hat die vereinigte freie Gemeinde den Redacteur des daselbst erscheinenden „Reichsadlers" Oberlehrer Körner, zu ihrem Prediger erwählt. (D. A. Z.)

Arnswalde, 17. Sept. Excellenz Wrangel passirten heute hier durch. Als der Zug am Bahnhofe anlangte, empfing ihn ein donnerndes dreifaches Hoch. Dem „Erretter Preußens" wurde ein Pokal mit Wein kredenzt und von einer jungen Dame ein Lorbeerkranz überreicht. Das Preußenlied und neue Hochs beschlossen die Empfangsfeierlichkeit. (O. Z.)

Aus Neupommern, 19. Sept. Wie wir hören, wird am 26. d. M. der General Wrangel in Greifswald eintreffen, um das dort in Garnison liegende Jägerbataillon zu inspiciren. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Ritterschaft der Umgegend bei dieser Gelegenheit eine Demonstration zu machen. (O. Z.)

††**Königsberg**, 17. Sept. [Jacoby. Parade.] Das Gespräch des Tages bildet die erwartete Ankunft Jacoby's, die schon am vorigen Donnerstag erfolgen sollte. Am Mittwoch schon war

---

aufgefunden, aber zu Mörtel und Steinen war leider noch kein Geld vorhanden.

Durch den alten Kameraden, der ihm die Thür gemacht hatte, wurde Jaroslaw noch mit drei anderen Invaliden bekannt, die in den nahgelegenen Dörfern ihr Gnadengehalt ohne eigentliche Beschäftigung verzehrten. Es waren ehrliche Gesellen, die sich aber unter den Landleuten nicht recht heimisch fühlten. Es wurde daher beschlossen, einen Tag in der Woche wechselweise bei einem Kameraden zuzubringen. Hierzu wurde der Donnerstag erwählt, den die alten Soldaten ihren Grützetag nannten, denn es war ausgemacht, daß derjenige, den die Reihe traf seine Kameraden zu bewirthen, einen Topf mit Grütze zum Besten geben müsse.

Es war wohl ein seltsamer Verein: er bestand aus fünf Personen, die zusammen nur sieben Beine, acht Arme und neun Augen hatten; sogar die Ohren waren nicht einmal ganz vollzählig, denn dem Zimmermann waren die seinigen in der Gefangenschaft abgeschnitten worden. Trotz dem, daß so viele ihrer Glieder bereits in der Erde moderten, waren es doch noch recht muntere Kriegsgesellen. —

Seht! wie sie da sitzen, die gebräunten narbenreichen Gesichter alle nach dem flackernden Feuer, jeder seinen Pfeifenstummel im Munde. Auf dem Heerde steht ein großer irdener Topf, in dem die Grütze schmort. Wenn einer der alten Invaliden sich eine glühende Kohle vom Heerde langt, um sie auf seine Pfeife zu legen, wirft er einen prüfenden Blick in den Topf und rapportirt alsdann den Kameraden, wie die Grütze sich bereits immer mehr und mehr zu bräunen beginne. Da erinnert sich denn ein Kamerad, daß er in dem und dem Lande, vor der und der Schlacht auch Grütze gegessen, und wie diese damals dem hungrigen Magen so wohl bekommen sei. Somit ist nun der Anfang der Unterhaltung gemacht und wird mit steigendem Eifer fortgesetzt. Jeder der Krieger hat seine Lieblingsschlacht und seinen Lieblingshelpen; von Beiden erzählt er gern. (Fortsetzung folgt.)

des großen Staatsmannes Wohnung gesäubert und seine Freunde hatten sich in einem nahegelegenen Weinhause versammelt, um ihn zu empfangen. Aber der große Mann kam nicht. In Folge der von der Polizei gezeigten Absicht, Jacoby zu verhaften, erschien in der hiesigen Judenzeitung ein langes Klagelied. — Jacoby wird, wie seine Freunde und Verwandte versichern, dennoch hier eintreffen. — Am Sonnabend wurde das Herbstmanöver durch eine große Parade beendigt, bei welcher der commandirende General seine Zufriedenheit über die vortreffliche Haltung der Truppen aussprach. —

△ **Aus Kurland**, Anfangs September. [Irrungen der „Augsburger Allgemeinen."] Die „Augsburger Allgemeine Zeitung" enthielt vor einigen Wochen Charakteristiken der russischen Feldherren Paskewitsch, Rüdiger und Saß. Wir glauben am Styl und an der Mischung von Falschem mit Wahrem Hrn. Aurelio Buddeus als Verfasser erkannt zu haben. Wenigstens ähnelt ihm jener Correspondent der „Allgemeinen" sehr auffallend in dem Vorbringen von solchen Thatsachen, die an sich irrelevant und doch ungenau oder ganz falsch wiedergegeben sind, sowie von solchen, die zwar etwas Charakteristisches enthalten, nur gerade nicht auf den geschilderten Charakter sich beziehen. So z. B. sagt der Verfasser, der Graf Rüdiger sei der Sohn eines Königsberger Advokaten und habe das ihm vom Kaiser von Rußland geschenkte Majorat nicht auf seinen Sohn übergehen lassen wollen, damit dieser nicht seinen protestantischen Glauben gegen den griechischen (die dafür gesetzte Bedingung) zu vertauschen brauche. Nun hat aber der General Graf Rüdiger niemals einen Sohn gehabt, ist also gar nicht in die Verlegenheit gekommen, jene Demonstration zu machen. Auch war sein Vater kein Königsberger Advokat, sondern zwar der in Königsberg geborene Sohn eines dorthin ausgewanderten Kurländers, jedoch früh wieder nach Kurland zurückgekommen, und ist niemals Advokat gewesen, sondern zuerst Kanzlei-Secretair, dann Ober-Secretair und endlich Rath im kurländischen Ober-Hofgerichte, erhielt auch, nachdem er geadelt worden, das kurländische Indigenat, so daß sein Sohn, der vor Kurzem in den Grafenstand erhobene General, vom kurländischen Adel nicht als ein non-indigena hat angesehen werden können, wie der Verfasser erzählt. Ohnehin ist der kurländische Adel viel zu klug, als daß er nicht sehr gern sich eine Ehre daraus machen sollte, einen Mann wie Rüdiger unter seine Mitglieder zu zählen. — Von ähnlichen Fehlern, wie die hier ganz in aller Kürze gerügten, sind die andern beiden Schilderungen, von Paskewitsch und Saß, gleichfalls nicht frei.

Unser Correspondent fügt hinzu: Es ist wirklich ärgerlich, welch eine Masse falscher Thatsachen von leichtsinnigen Scribenten über Rußland und russische Zustände in die Welt geschickt wird. Das einzige wahre Buch, was ich in dieser Beziehung gelesen, ist das des Freiherrn v. Harthausen, der im Allgemeinen sehr richtig und gründlich schildert.

| **Düsseldorf**, 18. Septbr. [Pferde-Rennen.] Ueber das in meinem gestrigen Schreiben erwähnte Wettrennen trage ich noch Folgendes nach: Im ersten Rennen siegte des Herrn Grafen von Hatzfeld Fuchsstute Madge-Wildfire mit halber Kopflänge, im zweiten Rennen des Herrn Grafen von Hahn braune Stute Achaja. Den Preis im dritten Rennen erhielt des Grafen von Goldstein schwarze Stute Black-Saß; im vierten siegte des Herrn Grafen von Fürstenberg brauner Hengst Herdringen. Das Richteramt hatten die Herren v. Sporker und Oberstlieutenant v. Randow übernommen.

Düsseldorf, 16. Septbr. Die hiesige Handelskammer hat eine ausführliche Denkschrift an den Handelsminister eingegeben, welche wohl allgemeines Interesse verdient und dasselbe auch wohl erlangen wird. Es ist nämlich die Zunahme des Proletariats und deren Ursachen und Folgen, welche die Handelskammer besonders beschäftigt hat, und welche, wenn nicht baldige Abhülfe eintritt, nicht blos den Wohlstand des Kleinhandels und der Gewerbe der größeren Städte plötzlich zu vernichten droht, sondern auch den Städten selbst in hohem Grade gefährlich werden kann. Denn die Mittel zur Unterhaltung der in den letzten Jahren so bedeutend stark gewordenen Zahl von Armen machen so bedeutende Ansprüche auf die Stadtkasse und dadurch so bedeutende städtische Steuererhebung nothwendig, daß dieselben mit der Zeit nicht mehr zu erschwingen sein werden.

Wien, 17. September. (Wiener Geschäftsbericht.) Die Finanzmaßregeln vom 13. September, gestern publicirt, sind der allgemeine Stoff des Gespräches. Der erste Eindruck im Börsenkaffeehaus war ein deprimirender, aber es konnte sich keine feste Ansicht herausstellen. Die Zuweisung der Entschädigung Sardiniens an die Bank, so wie die alsbaldige Ausschreibung eines Anlehens unterliegen keinem Zweifel mehr, aber die Art des Anlehens ist noch nicht kundgegeben und eben so wenig die Verminderung der Ausgaben für das Heer in bestimmter Zeit zugesagt, während eine Steuererhöhung angekündigt wird. Die Einlösung des verschiedenen Papiergeldes and der Ersatz dieser schwebenden Schuld durch Emission von zinstragenden Reichsschatzscheinen machen besonders deshalb eine günstige Wirkung, weil das Capital und die Interessen durch Verschreibung der Staats-Eisenbahnen und der im Besitze des Staats befindlichen Bahnactien garantirt werden. Jedoch die Nicht-Angabe der Summe und des Zinsfußes Schatzscheine, so wie die Unbestimmtheit über den Verkauf der Reserve-Actien der Nationalbank verhindern jedes bestimmte Urtheil über die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel. Die commerziellen und industriellen Interessen, die wir besonders vertreten, sind gerade hierdurch noch immer des sicheren Ankers beraubt. Die Sorgfalt des Ministers, die Nationalbank dahin zu führen, daß sie dem Verkehr und den Gewerben, dem Handel und der Industrie ihre ganzen Kräfte widmen könne, zeigt sich in diesem Vortrage in schön m Lichte und muß mit Dank anerkannt werden; allein nicht blos, daß die Loslösung der Bank vom Staate, die Regelung des Verhältnisses der Noten zum Baarfond, die Aufnahme der Notenverwechselung und andere unerläßliche Maßregeln in weite Ferne gerückt sind, erhebt sich ein neues Uebel durch die Emission zinstragender Schatzscheine. Ein solches Papier ist geeignet, die Capitalien der Speculation zu entziehen. Wenn der Capitalist sein Geld sicher und zu guten Interessen in Schatzscheinen bei sich tragen kann, so wird er nicht sein Vermögen Fremden kreditiren und noch weniger zu Speculationen, sei es in Fabriken, Handel oder sonstigen Etablissements herleihen. Nur ein viel größerer Gewinn kann zu solchem Risiko verlocken. Die Interessen der Schatzscheine erhöhen daher den allgemeinen Zinsfuß. Das Geld selbst wird zugleich Geldanlage und der Bleiklumpen des Zinses hindert seinen Umlauf von Hand in Hand. Die engl. und französ. Schatzbons circuliren nur in den reicheren Geldregionen, die sind kein Geld des Verkehrs à la minute, wie es den Schatzscheinen zugedacht ist. Wenn wir wahr unterrichtet sind, werden bereits auf 19 Pressen Reichsschatzscheine bis zur kleinen Ziffer herab gedruckt. Auch die Sparkassen werden hierdurch beinahe überflüssig gemacht; denn man wird nicht erst ein mit Formalitäten versehenes Büchel nehmen, wenn das Geld sich im Koffer verzinst und jeden Augenblick zu Gebote steht.

Wien, 18. Sept. (Lloyd.) Telegraphische Nachricht. Laibach, 17. Sept. (4¾ Uhr Nachmittags.) Der Eröffnungszug fuhr gestern von Graz um sieben Uhr Morgens ab und langte freudig vom Volke begrüßt in Cilli an. Dort empfing Se. kais. Hoheit Erzherzog Albrecht die Deputirten des Kronlandes Krain und der Stadt Triest. Nach ein Uhr begann die Eröffnung der neu gebauten Strecke, und der Zug erreichte, von der Bevölkerung allenthalben festlich und mit gesteigerter Theilnahme bewillkommnet, um 5 Uhr 30 Minuten Laibach, wo der Herr Fürst-Bischof die feierliche Einweihung der Bahn vornahm. Ein Festessen, beleuchtetes Theater, die glänzende Beleuchtung der Stadt und ein Ball paré beschlossen die heitere Festlichkeit. Se. kais. Hoheit trat heute Morgens acht Uhr auf der Bahn die Rückreise nach Wien an.

— (Lloyd). Dem Soldatenfreund zufolge hat Se. Majestät der Kaiser die Einführung der Waffenröcke für gesammte Fußtruppen, dann für die deutsche Cavallerie nebst den Uhlanen, für die Husaren dagegen der Attilas mit und ohne Pelz zu genehmigen geruht, und es hat die Schoßlänge der Waffenröcke für die Fußtruppen jener für die Cavallerie gleich zu sein. Die Achselwülste erhalten nur jene Truppen, welche das Gewehr am Riemen tragen; endlich haben die Unterofficiers-Distinctionszeichen künftig in Sternchen durchgehends von weißer Farbe zu bestehen.

In der Festung Karlsburg (Siebenbürgen) wurde am 3. September der Krönungstag des Kaisers Nikolaus von Rußland gefeiert.

Prag, 15. Sept. Heute Abends sind von hier zwei Artillerie-Compagnien mit der Eisenbahn nach Wien abgegangen, um von da gegen Comorn weiter befördert zu werden.

Stuttgart, den 11. September. Wie wir vernehmen, haben sich die Führer der Linken unseres constituirenden Landtags mit denjenigen der Linken der eben in München zusammengetretenen Volkskammer bereits in's Einvernehmen gesetzt und sind gesonnen, mit denselben in der deutschen Frage einig zu gehen. Auf einer in diesen Tagen, wahrscheinlich in Nördlingen, stattfindenden Zusammenkunft von Mitgliedern der beiden Volkskammern wird man sich über die zu befolgende Taktik genauer verständigen. (N. C.)

*** **Stuttgart**, 17. September. [Der Hof. Gemeinderath. Ernte.] Der russische General Graf von Benkendorf traf, von Berlin kommend, gestern hier ein, um dem Hofe den in Warschau erfolgten Tod des Großfürsten Michael anzuzeigen. Der Graf begiebt sich von hier nach dem Haag. Der Hof hat wegen jenes Trauerfalls eine sechswöchentliche Hoftrauer angelegt. Am 11. d. M. fand zur Feier des Geburtsfestes der Kronprinzeß eine Festvorstellung im Hoftheater statt, bei welcher Gelegenheit die Kronprinzeß vondem gedrängt vollen Hause mit großem Jubel empfangen wurde. Während der Vorstellung saß der König in der königlichen Loge, zwischen dem Kronprinzen und dessen von Schönheit und Anmuth strahlender Gemahlin, und unterhielt sich nach beiden Seiten mit so viel Lebendigkeit und Freundlichkeit, daß hieraus dem Publikum das herzlichste Vernehmen unter den hohen Herrschaften entgegentrat.

In diesen Tagen wird entschieden sein, ob wir einen durchaus demokratischen Gemeinderath für die nächste Zukunft besitzen werden, oder ob trotz der Trägheit und Unverbesserlichkeit der Conservativen einiges conservative Element in eine städtische Behörde durch den neuen Wahlakt gekommen ist, welche auf die materiellen Interessen der Stadt den größten Einfluß äußert. Ein Faktum ist es, daß kaum die Hälfte der Wahlberechtigten gewählt und dadurch ein lautes Zeugniß von dem Umfange ihres Interesses an den öffentlichen Angelegenheiten abgelegt hat. — Das Römerische Organ „die Würtembergische Zeitung" eifert jetzt sehr gegen eine Hofcamarilla, welche den Plan der Staatsregierung zu durchkreuzen und die Entschlüsse des Königs nicht zum Guten zu lenken bemüht sei. Mein Vertrauen auf den König steht Gott sei Dank! viel fester als das auf die Weisheit des Herrn Römer und seiner Würtembergischen Zeitung, und so glaube ich denn auch, daß der König sich weder durch Herrn Römer noch durch eine Camarilla wird abhalten lassen, das zu thun, was ihm für das Wohl des Landes das Ersprießlichste dünkt. — Das herrlichste Wetter begünstigt fortwährend die Obsternte und das Heranreifen der Trauben; für Würtemberg ein unendlicher Gewinn!

W **Mannheim**, 17. Sept. [Finanzen. Dietz. Prügel-Itzstein.] Es ist sehr zu beklagen, wie das Badische Finanz-Ministerium durch seine ausgeschriebene Vermögens- und Capital-Steuer Opposition unter den conservativsten Bürgern des Landes hervorruft. Leider steigt diese Opposition von Tag zu Tag, die Kaufleute und Capitalisten weigern sich, die Geheimnisse ihrer Bücher den profanen Augen der eingesetzten Schatzungs-Räthe darzulegen, und weigern sich natürlich zu gleicher Zeit auch, an der ausgeschriebenen freiwilligen Anleihe von einer Million Fl. zu participiren, da mit dieser Anleihe zugleich die Einkommen-, Vermögens- und Kapital-Steuern ausgeschrieben wurden. Man ist sehr begierig, wie sich der Finanz-Minister aus der übeln Lage ziehen wird.

Heute früh hat das letzte Bataillon Reichstruppen (Mecklenburger Infanterie, die gestern Nachmittag hier einrückte) das Großherzogthum verlassen; nun werden hoffentlich sehr bald definitive Bestimmungen über die einstweilige Besetzung durch Preußische Truppen offiziell veröffentlicht werden. Die Stand-Gerichte dürften hier wohl noch bis gegen Ende des Jahres Arbeit vorfinden, doch wird hier wohl nur noch ein Todes-Urtheil, über einen gewissen Dietz aus Sachsen, ausgesprochen werden. Dieser Dietz, an der Spitze einer Räuber- und Mordbrennerbande, plünderte und verwüstete adlige Schlösser und Besitzungen im Odenwalde, Alles zur „Durchführung der deutschen Reichs-Verfassung!"

Die „Rothen" im Lande sind empört darüber, daß man es wagt, übermüthige gefangene Soldaten und Freischärler, die „blos" das ihnen oft verbotene Heckerlied singen, oder „blos" die Schildwachen von ihrem Fenster aus anspucken, mit wohlgezählten Fünfundzwanzig zu bestrafen, die Rothen vergessen aber ganz, daß Niemand das Hauen „von Rechts wegen" besser verstand, als ihr lieber „Vater Itzstein", zur Zeit, als er noch Amtmann in Schwetzingen war. Die alten Schwetzinger Bauern wissen Erbauliches von Vater Itzstein's patriarchalischer Regierung zu erzählen.

△ **Dresden**, den 18. September. [Locales.] Gestern Abend traf Herr v. Persigny, Adjutant des Präsidenten der französischen Republik, hier ein und stieg im Hotel zur Stadt Rom ab. — Heute kehrten die letzten acht Geschütze aus Schleswig hierher zurück. —

Nach brieflichen Mittheilungen aus Zürich vom 14. d. M. befinden sich unter den Flüchtlingen, die aus der Schweiz nach Amerika auswandern, der Lehrer Feldner aus Hainichen, Adv. Kell, Ingenieur und Archit. Heine und Regenschirmfabrikant Schärff aus Dresden.

§ **Altenburg**, den 18. September. [Locales.] Sicherem Vernehmen nach werden unsere öffentlichen Gerichtsverhandlungen erst im October d. J. abgehalten werden. — Der hiesige demokratische Damenverein, zur Unterstützung politischer Flüchtlinge, wollte neulich eine Auslosung weiblicher Arbeiten zu Gunsten der letzteren veranstalten. Dieselbe wurde aber verboten. — Der ehemalige Volksführer Erbe, gegenwärtig in der Schweiz, darf ferner nicht mehr als Redacteur im Altenburger Volksblatte genannt werden. Er gedenkt im nächsten Frühjahr nach Amerika auszuwandern.

Hildesheim, 16. Sept. Durch die von der Justiz-Kanzlei angeordnete vorläufige Verhaftung einiger Verurtheilten, denen das Recht der weiteren Vertheidigung noch offen steht, sind die übrigen, meist unbemittelten Leute in großen Schrecken gerathen. Eine Petition, sie mit gleichen Vorsichtsmaaßregeln nicht heimzusuchen und sie ihren Familien nicht zu entziehen, ist nach Hannover abgegangen. Eine Commission hat sich gebildet, um Beiträge zu Cautionsleistung für die Verhafteten und die, denen etwa ein gleiches Geschick zu Theil werden möchte, zu sammeln.

Lübeck, 17. Sept. Heute, als am dritten Montage im September, war nach den Bestimmungen unserer Verfassung die Bürgerschaft wieder versammelt. Die heute vorliegenden Anträge betrafen, außer einer Rückäußerung des Senats in Betreff der Pflaster- und Leuchtensteuer, den Verzicht des Lübeckischen Staats auf die früher für die Wittenberg-Lützower Chaussee gezeichneten Actien, ferner die Vernichtung der im Besitze der Schulden-Regulirungs-Commission befindlichen und künftig von derselben anzukaufenden Obligationen der hiesigen Staatsschuld, so wie die Theilung ererbter Stadtkassenbriefe, sodann die Ratification des zwischen den Hansestädten und der Republik Costa Rica im Jahre 1848 abgeschlossenen Freundschafts-, Handels- und Schifffahrtsvertrages, endlich einen Aufschub in der Einstellung der Militairpflichtigen.

In der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Angelegenheit ist heute auch der längst erwartete Bescheid der Lauenburgischen Statthalterschaft eingetroffen, wodurch die nach Maaßgabe des vom Ober-Ingenieur Scheffer erstatteten Berichts beantragte Bahnrichtung, wiewohl mit einiger Abweichung hinsichtlich der Bahnhofsanlagen bei Ratzeburg und Mölln, genehmigt wird. Da Lübeckischer Seits die Bahnlinie bereits früher genehmigt ist, steht jetzt zu hoffen, daß, bei einem günstigen Erfolge der Actienzeichnung, mit den Erdarbeiten ehestens begonnen werden wird.

Rendsburg, 17. Sept. Das 15. Linienbataillon ist am 14. d. M. von hier nach Itzehoe verlegt worden; dagegen wird das 3. Linienbataillon morgen wieder hier einrücken. Die Hospitäler der Armee, welche noch im Schleswigschen sich befanden, sind nunmehr alle geräumt. Wir sahen in Folge dessen hier in diesen Tagen eine große Zahl Verstümmelter und Verkrüppelter, Geheilter und Nichtgeheilter ankommen, welche in den Hospitälern und bei den Bürgern untergebracht wurden.

Hadersleben, 17. Sept. Mehr als 50 unserer Kaufleute und Gewerbe treibenden Einwohner haben eine Erklärung erlassen, die von der Verwaltungs-Commission kassirten Kassenscheine nach wie vor zu ihrem vollen Werthe anzunehmen.

Husum, 16. Sept. (H. C.) Der Magistrat von Husum ist heute durch den Höchstcommandirenden der preußischen Executionstruppen im Namen der Landes-Verwaltung abgesetzt worden. Die einzelnen Mitglieder sind gleichzeitig freundschaftlich gebeten worden, für die Aufrechthaltung der Ruhe bei dem bevorstehenden Einzuge Davids' aus Friedrichsstadt mitzuwirken. Dieser hat sich die von der Landes-Verwaltung vorgeschriebene Ehren-Deputation verbeten und trifft unter einfacher Begleitung der höchstcommandirenden preußischen Militairperson in Husum ein. (B. H. — Er ist am 17. d. daselbst angelangt.)

Ausland.

Großbritannien.

London, den 14. September. Die Morning Chronicle bemerkt über die Unruhen auf Cephalonien: „Die Hauptschwierigkeit einer gründlichen Pacifikation der jonischen Inseln ist die Unmöglichkeit, das ihnen 1815 gegebene Versprechen, ihnen eine constitutionelle Regierung zu geben, einzulösen, denn die Bewohner des Archipels sind viel zu sehr demoralisirt, um nach constitutionellen Formen regiert werden zu können. Unter einer Reihe von venezianisch-russisch-türkischen und französischen Protektoren hat der Adel der Inseln sich Jahrhunderte lang jede Tyrannei straflos erlauben können. Natürlich nahm er mit Widerwillen die Gleichheit vor dem Gesetze auf, die England einführte und die der Masse, welche bis dahin Missethaten und Excesse aller Art ungeahndet beging, außer wenn Rache oder Interesse eine Strafe nach sich zog, nicht angenehmer war. Dennoch machte im Jahre 1817 Sir Thomas Maitland einen Versuch, das Versprechen Englands zu erfüllen und gab eine Constitution, die aber nur der Form nach eine Constitution war, thatsächlich aber die Staatsgewalt in der Hand des Lord-Ober-Commissars ließ, weil sich die demoralisirten Bewohner des Archipels nicht anders regieren ließen. Jetzt ist der politische Zweck der Aufständischen ein Anschluß an Griechenland, die nächste Ursache des Aufstandes ist aber, wie der Lord Ober-Commissar Ward an die Regierung schreibt, eine vage politische Aufregung, vermehrt durch den Hang zu plündern, und ein Wunsch, Gefühle persönlicher Rache, die durch lokale Fehden erregt sind, zu befriedigen." Bei dieser Gelegenheit macht das Morning Chronicle auf die Nutzlosigkeit der jonischen Inseln aufmerksam, deren Be-

setzung jährlich 130,000 Pfd. koste, während sie als militärischer Posten nicht ohne die Herrschaft über das Meer zu halten seien und jeden Augenblick genommen werden könnten, sobald England diese Herrschaft verlöre.

Vom 1. Januar 1839 bis jetzt wurden in London 64,058 neue Häuser gebaut und 1652 neue Straßen angelegt, deren Länge zusammen 200 englische Meilen beträgt. Von 1839 bis 1849 wuchs die Bevölkerung um 525,904 Seelen. London zählt jetzt 2,336,960 Einwohner.

Vom 1. Januar bis zum 1. Juli d. J. wanderten im Hafen von New-York aus Europa ein: aus Großbritannien 18,987, aus Irland 63,401, aus Deutschland 26,454, aus Holland 1012, aus Frankreich 841, aus der Schweiz 739, aus verschiedenen Ländern 1581, zusammen 113,015 Menschen, wogegen 1848 in New-York nur 85,752 einwanderten.

C **London**, 14. Sept. [Zur englischen Presse.] Das schnelle Wachsthum der englischen Presse erhellt am besten aus der wachsenden Einnahme, welche die Regierung an dem Zeitungsstempel hat. Im Jahre 1827 wurden gestempelt: in England 27,659,270 und in Irland 3,545,846 Zeitungsbogen. Im Jahre 1835 in England 31 533,023 und in Irland 4 290,836 Zeitungsbogen. Im Jahre 1840 in England 54,560,513 und in Irland 6 057,795 Zeitungsbogen. Im Jahre 1844 in England 60,201,133 und in Irland 6,769,067 Zeitungsbogen; so daß die Zunahme innerhalb 10 Jahren fast 100 Procent beträgt.

Im Ganzen wurden im Jahre 1843 447 Zeitungen herausgegeben, davon 79 in London und 79 in Irland. Unter den in London erscheinenden sind die Hälfte Wochenschriften, eine Form der Herausgabe, die in England ungemein beliebt ist, weil das gewerbetreibende Publikum fast nur am Sonntag volle Muße zum Zeitungslesen hat.

Die Abgabe für jede Annonce beträgt 1 Schilling 6 Pence in England und 1 Schilling in Irland. Vor dem 5. Juli 1833 betrug sie 3 Schilling 6 Pence und in Irland 3 Schilling 6 Pence.

Im Jahre 1832, also vor der Ermäßigung, hatten alle englischen Zeitungen zusammen 921,943 Annoncen, gegenwärtig dagegen etwa 2 Millionen, wovon auf die Times ein Neuntel kommt. Dieses Journal hat öfters an einem Tage 1200 Annoncen gehabt.

Der niedrigste Preis für eine Annonce in einer täglich erscheinenden Londoner Zeitung beträgt 5 Schilling (1 Rthlr. 20 Sgr.). Sonst wird, was über 4 Zeilen ist, die Zeile mit 6 Pence berechnet (5 Sgr.). Sehr lange Annoncen müssen noch extra bezahlt werden, und wenn sie eine Spalte einnehmen, beträgt der Preis 6—12 Pfd. Sterling (42—84 Rthlr.). Kurze Annoncen von Dienstboten, die Beschäftigung suchen, zahlen nur vier Schilling. In den Provinzialstädten sind die Preise viel geringer.

Die ersten Annoncen findet man in dem „Unparteiischen Boten" vom Jahre 1649 in der großen Sammlung von Zeitungen, die das britische Museum aufbewahrt.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo keine Abgabe für Annoncen existirt, übersteigt ihre Anzahl jährlich bei weitem die Summe von 10 Millionen.

Welche Kluft liegt zwischen den ersten dürftigen Zeitungen und der Vollkommenheit der jetzigen, zwischen dem „Englischen Merkur" von 1588 und den „Wöchentlichen Neuigkeiten" von 1622 und den bewunderungswürdigen Einrichtungen der Times und des Morning Chronicle, die durch Extrazüge und elektrische Telegraphen die Neuigkeiten des Inlandes und des Continentes mit beispielloser Geschwindigkeit erhalten, und durch Maschinen, die in ihrer Art einzig sind, eben so schnell verbreiten!

Ein ähnliches Schauspiel bietet Nordamerika dar: im Jahre 1704 erschien die erste englische Zeitung in Boston „Die Neuen Bostoner Briefe"; im Jahre 1719 erschien die erste englische Zeitung in Pensylvanien und 1733 die erste in New-York. Und jetzt erscheinen mit Einschluß der in französischer und deutscher Sprache gedruckten in der Union an 1300 Zeitungen.

Dänemark.

Kopenhagen, den 15. September. Faedrelandet bemerkt, daß die Landesregierung in Schleswig auf Verlangen des Grafen Eulenburg beschlossen, zwei preußische Schwadronen so lange in Husum einzuquartieren, bis die zurückgewiesenen Beamten eingeholt würden.

Die Festlichkeiten und Feierlichkeiten zum Empfange der heimkehrenden Truppen in Kopenhagen und den andern Städten füllen noch immer die Blätter. Der König hatte ehegestern einen Ochsen und ein Orhoft Wein zum Fest geschickt, an welchem er selbst Theil nahm.

— Abends. General Rye's Beerdigung hat heute Morgen mit großem Trauerpompe stattgefunden. Der König, der Erbprinz und Prinz Wilhelm von Hessen folgten der Leiche.

Das Finanzministerium hat beschlossen, eine Dampfschiffverbindung mit Flensburg und Wismar einzurichten.

Spanien.

Madrid, den 10. September. Der König und die Königin werden morgen hier ankommen. Die Königin Mutter nebst Gemahl und Familie treffen erst am 14. ein. Narvaez wird zwischen dem 20. und 25. erwartet.

Der Heraldo meldet nach Briefen aus Murcia und Alicante, daß sehr viele Bewohner dieser Provinzen nach Algerien auswandern, und daß schon mehr als 13,000 in Oran, Mostaganem, Scherschell, Maskara und Arsew etablirt sind.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Inserate.

An
Eine Hohe zweite Kammer
in Berlin.

Eine Hohe zweite Kammer bitten wir aufs Dringendste und ganz gehorsamst, bei der nächst bevorstehenden Berathung über den Theil der Verfassung vom 5. Dezember vor. J., welcher unserem glorreichen unvergleichlichen Heere den Eid auf dieselbe auferlegt, die gänzliche Beseitigung dieser höchst gefährlichen, alle Disciplin vernichtenden und die Armee nach so herrlich und unerschütterlich bewährter Treue tief verletzenden Bestimmung zu beschließen.

Es ist durch die Ereignisse in Baden auch den Befangensten für solche neue Erfindung jetzt klar geworden, welch ein willkommenes Aufruhrmittel die Umsturzpartei in dieser unglücklichen Maßregel gefunden und das jüngst abgelegte ehrenhafte Bekenntniß des ersten Rathgebers der Krone aus jener unheilvollen Zeit, wo dieselbe zu dieser Verheißung gedrängt wurde, kann nur dazu beitragen, Einer Hohen Kammer es als die heiligste Verpflichtung gegen unseren allergnädigsten König und Herrn und das gesammte Vaterland aufzuerlegen, eine Maßregel zu beseitigen, die mit der Schmach, das Andenken der Revolution zu verewigen, auch noch von unberechenbar nachtheiligen Folgen sein würde.

Schließlich erklären wir Einer Hohen Kammer unseren innigsten Dank wie unsere große Freude, daß in derselben bereits vielfach Stimmen laut geworden sind, welche diese Ansicht mit uns theilen; wir ehren in ihnen die wahren und pflichtgetreuen Organe aller echten Preußen.

Derwitz, den 16. September 1849.

Der patriotische Verein der Zauche.

Aus der Neumark!

Die Zeiten ändern die Menschen, — und besser dasjenige, was sie heute mit Heftigkeit bekämpfen, schon morgen mit Liebe erfassen; so ging es am 7. September 1848, so am 7. September 1849, der gleich vortrefflichen Preußischen Armee; sie wurde damals schmählich angegriffen, jetzt ihr das verdiente Lob öffentlich zuerkannt. Es geht noch weiter! — Die öffentliche Anerkennung bedingt jetzt keinen Widerspruch, wessen sie sich damals nicht rühmen konnte.

Damals trieb die Wahrheit den Schreiber dieses in die Oeffentlichkeit hinaus, um den Steinschen Antrag anzugreifen und zu bekennen, daß derselbe jedes treue Preußenherz mit Entrüstung erfülle und es sich getrieben fühle, der über alles Lob erhabenen Armee diejenige Anerkennung zu zollen, welche sie durch eigene Kraft und eigene Würdigkeit sich erkaufte.

Sie war damals wie früher treu, — unerschütterlich treu, — sie ist treu, felsenfest treu! — sie wird, sie kann nie anders als treu bis zum Tode ihrem Eide, dem Könige sein. So fühlte damals wie jetzt das Herz des wahren Patrioten, so sprach es sich wohl wissend aus, daß für Soldatenfeinde eine jede solche Aeußerung die erwünschte Gelegenheit zum Angriff des Einzelnen auf Unkosten der gesammten Preußischen Armee darböte, die Voraussetzung bewährte sich durch die erfüllte That, Walther wurde bekämpft, — aber nicht aus dem Felde geschlagen.

Er lebt noch am 7. September 1849 und windet neue Kränze dem Heere, dem Edelsteine Preußens, — dessen höchster Glanzpunkt in der moralischen Stärke und Selbstverleugnung seines treuesten Sohnes, in dem muthigen Prinzen von Preußen, sich wiederfindet.

Hoch lebe der prinzliche Führer, hoch lebe die Preußische Armee!!

Walther.

Herrschaften, die, zum 1. October, oder später, tüchtige in Sprachen und Musik geübte Erzieherinnen und Bonnen zu engagiren wünschen, bitte ich, mich mit ihren Aufträgen zu beehren. Damen zur Pflege Kranker, Gesellschafterinnen und Wirthschafterinnen, selbst ohne Gehalt, Pensionen und Familien zur Aufnahme von Pensionairen jeden Alters, bin ich unentgeltlich bereit nachzuweisen.

Verwittw. Hauptmann von Bender, Kochstr. 43 a.
9 bis 6 Uhr.

Tapeten-Fabrik von C. Gräber.

Ich beehre mich, die Eröffnung meines Geschäftes, Brüderstraße No. 38, ergebenst anzuzeigen, und empfehle ein reichhaltig assortirtes Lager Papier-Tapeten zu den billigsten Fabrik-Preisen zur geneigten Abnahme bestens.

Berlin, den 15. September 1849.

C. Gräber.

Anzeige für Eltern.

Die erneuten Einrichtungen meines medicinisch-gymnastisch-orthopädischen Instituts setzen mich in den Stand, neue Kranke aufzunehmen. Die günstige Lage, die sich zu allen Zeiten als vorzüglich gesund bewährt hat, in der Vorstadt und rings von Gärten umgeben, empfiehlt dasselbe, so wie die vielfachen im Laufe von 17 Jahren seines Bestehens glücklich ausgeführten Heilungen aller Arten von Verkrümmungen des Rückens und der Glieder. Weniger Bemittelten, die in das Institut einzutreten wünschen, werde ich auch fernerhin nach Möglichkeit entgegenkommen.

Dir. Krüger, Chausseestrasse Nr. 31.

Berlin, im September 1849.

Eine junge Wittwe, erfahrne Erzieherin, und als solche von hochstehenden Familien bestens empfohlen, welche außer dem Unterrichte in den Elementarwissenschaften auch den der französischen und italienischen Sprache übernimmt, wünscht in Berlin eine passende Stellung zu finden. Nähere Auskunft werden die Güte haben zu ertheilen:

Frau Baronin v. Monteton, Köthnerstraße Nr. 6, und
Herr Stadtrath Krauske, Breitestraße Nr. 4.

Ein Familienvater, der durch mannigfaches Unglück in seinen Vermögensverhältnissen so herabgekommen, daß er, trotz seiner angestrengtesten Thätigkeit, nicht im Stande ist, sich seinen Unterhalt selbstständig zu erwerben, bemüht sich schon seit längerer Zeit vergebens, eine Stellung zu gewinnen, die ihm den nöthigsten Unterhalt gewährt.

Da derselbe in fast allen Zweigen der Verwaltung erfahren ist, so würde er als Secretair oder Rechnungsführer auf Herrschaften sehr nützlich sein können, und bitten wir edle Menschenfreunde, dieses brauchbaren, thätigen und rechtlichen Mannes, der auch an den Freiheitskriegen 1813—15 rühmlichst Theil genommen hat, in seiner großen Noth sich anzunehmen.

☛ Die Expedition dieses Blatts ist gern bereit, nähere Auskunft zu ertheilen.

Familien-Anzeigen.

Entbindungs-Anzeige.

Heute Vormittag um 10 Uhr wurde meine liebe Frau Friederike, geb. Starke, durch Gottes gnädigen Beistand von einem gesunden Töchterlein glücklich entbunden. Dies entfernteren Freunden statt besonderer Anzeige.

Greifenberg U. M., den 18. September 1849.

Wagner, Pastor.

Entbindungs-Anzeige.

Meine liebe Frau Angelika geb. Pestius wurde heute von einem gesunden Zwillingspaar, beides Knaben, glücklich entbunden.

Berlin, den 17. September. Moritz Püttmann,
Hülfslehrer am Königl. Kadettencorps.

Verlobt: Frl. Clara Daffis mit Hrn. Adolph Flatau hiers.; Frl. Louise Helberg mit Hrn. Carl Meier; Frl. Mathilde Helm mit Hrn. Dr. Leo Klein; Frl. Fernande Leitzke mit Hrn. Julius Berndt in Bublitz.

Verbunden: Hr. Lieutenant August von Schack hiers. mit Frl. Marie Weltz; Hr. Julius Stahlknecht mit Frl. Marie Schröder.

Geboren: Ein Knabe dem Hrn. Heinrich Risch hiers.; Hrn. Pastor Wronsky in Döbberin. Eine Tochter dem Hrn. Kammergerichts-Assessor Otto Wenzel; Hrn. Carl Birck hiers.

Gestorben: Hr. Hofrath a. D. Carl Schultze hiers.; Geheime Ober-Tribunals-Räthin Aschenborn; Frau Amalie Eichler; Hr. Oekonomie-Commissarius von Schierstedt; Hr. Prediger Prömmel zu Neu-Trebbin.

Königliche Schauspiele.

Freitag, den 21. September. Im Opernhause: 111te Abonnements-Vorstellung: Ein Feldlager in Schlesien, Oper in 3 Aufzügen, in Lebensbildern, aus der Zeit Friedrichs des Großen, von L. Rellstab. Musik von G. Meyerbeer. Tänze von Hoguet. Anfang 6 Uhr.

Preise der Plätze: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang, erster Balkon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balkon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr. 2c.

Königsstädtisches Theater.

Freitag, den 21. September: Berlin bei Nacht.

Sonnabend, den 22. September: (Italienische Opern-Vorstellung.) Zum erstenmale in dieser Saison: Cenerentola (Aschenbrödel). Komische Oper in 2 Akten. Musik von Rossini.

Besetzung. Cenerentola: Sgr. Garibaldi. Ramiro: Sga. Labocetta. Daldini: Sgr. Bianchi de Mazzeletti. Magnifico: Sgr. Catalano. Clorinde: Sga. Doglietti. Thisbe: Dlle. Kniesche. Alidor: Sgr. Pons.

Preise der Plätze: Ein Platz in den Logen und im Balkon des ersten Ranges 1 Thlr. u. s. w.

Sonnabend, den 22. September: **Nachmittags-Vorstellung** von Brill und Siegmund's optischen Welt-Tableaux, ausschließlich für die Schüler und Schülerinnen der hiesigen Lehranstalten bestimmt.

I. Astronomische Darstellungen.
II. Die Thiere der Urwelt.
III. Natur-Erscheinungen.
IV. Wandelbilder.
V. Optisches Farben- und Linienspiel.

Einlaß halb 3 Uhr. Anfang präcise 3 Uhr. Ende gegen 5 Uhr. Der Eintrittspreis für alle Plätze des Hauses ist auf 5 Sgr. festgesetzt. Der erste Rang ist ausschließlich für die weibliche Jugend, so wie die Gallerie zur freien Benutzung für Waisen- und Armenschulen bestimmt. Mit Ausnahme der Lehrer und Lehrerinnen, welche durch ihre Anwesenheit zur Beibehaltung der Ordnung gütigst beitragen wollen, findet für erwachsene Personen kein Eintritt statt.

Da der Andrang zu der ersten Vorstellung der optischen Welt-Tableaux so stark war, daß nicht allen Wünschen genügt werden konnte, so werden noch einige Wiederholungen stattfinden, und sind die resp. Schul-Vorstände hierdurch ergebenst ersucht, für diese Vorstellung sich an das Friedrich-Werdersche Gymnasium anschließen und daselbst das Nähere erfahren zu wollen.

Zur Unterstützung der Angehörigen der in Berlin, Posen, Mainz, Frankfurt a. M., Schleswig-Holstein, Dresden, Pfalz, Baden 2c. gebliebenen, so wie der verwundeten und vermißten preußischen Krieger sind ferner eingegangen:

Von der ersten Compagnie des 14. Landwehrregiments 6 Rth. 13 Sgr. 10 ₰. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 565 Rth. 28 Sgr. 8 ₰.

☛ Zur Errichtung eines großartigen Monuments, zum Andenken der am 18. und 19. März 1848 in Berlin, treu ihrer Pflicht für König und Vaterland gefallenen Krieger, sind ferner bei uns eingegangen:

Von C. Griese jun. hier 1 Rth. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 6578 Rth. 4 Sgr. 2 ₰.

Geschäfts-Anzeige.

Den hohen Gönnern und geehrten Geschäftsfreunden meines sel. Mannes, des Herrn **Carl Reimarus**, Besitzers der **Gropius**'schen Buch- und Kunsthandlung in Berlin und Potsdam, widme ich hiermit vorläufig die ergebene Anzeige, daß die von ihm betriebenen Geschäfte in ihrer ganzen Ausdehnung und mit unverkürzten Mitteln fortgeführt werden.

Den testamentarischen Bestimmungen des Verstorbenen zufolge ist die fernere principale Leitung beider Geschäfte seinem langjährigen Freunde und Mitarbeiter, Herrn **W. Ernst**, übertragen, welcher das unbeschränkte Vertrauen des Verstorbenen besaß und ihm während seiner ganzen geschäftlichen Laufbahn mit voller Umsicht und Hingebung zur Seite stand.

In Betreff der weiteren geschäftlichen Anordnungen meines sel. Mannes wird in Kurzem das Ausführlichere Seitens der dazu Bevollmächtigten veröffentlicht werden.

Berlin, den 18. September 1849.

Henriette Reimarus,
geb. Borstell.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener. Selbstverlag der Redaction. Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.